STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/228/2022

über die **ÖFFENTLICHE**Sitzung des Gemeinderates

am: 29.März 2022

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/228/2022

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

 Am:
 29.März 2022

 Beginn:
 18.30 Uhr

 Ende:
 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Jürgen Rummel VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer GRÜNE

Stadträte:

Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss Herr STR Helmut Leonhartsberger VPN Frau STR Maria Rigler VPN Herr STR Gerhard Schabschneider VPN Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN

Gemeinderäte:

SPÖ Frau GR Mag. iur. Julia Amplatz Frau GR Claudia Anderl GRÜNE Herr GR Christoph Bauer VPN **VPN** Frau GR DI Barbara Doupovec Herr GR Mario Drapela SPÖ Frau GR Bianca Fellner Liste Heiss Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN Herr GR Martin Hierstand VPN Herr GR Ing. Harald Hirschmüller VPN Herr GR Ing. Josef Kaiblinger **VPN**

Herr GR Bernhard Karrer Liste Heiss ab 18.34 Uhr (TOP 3)

Herr GR Wolfgang Kramer
Frau GR Mag. Barbara Löffler
GRÜNE
Herr GR Ing. Reinhold Scholz
Herr GR Leopold Staudigl
Herr GR Wolfgang Süss
VPN
Herr GR Günther von Unterrichter
SPÖ

Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN ab 19.00 Uhr (TOP 4) GR Sabine Zuber VPN ab 18.34 Uhr (TOP 3)

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Christof Fischer SPÖ	entschuldiat
-------------------------------	--------------

Gemeinderäte:

Herr GR Ewald Figl	Liste Heiss	entschuldigt
Herr GR Philip Heß	Liste Heiss	entschuldigt
Frau GR Sonja Koch	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Andreas Roder	NEOS	entschuldigt
Herr GR Leopold Schoissengayer	Liste Heiss	entschuldigt
Frau GR Mag. Petra Tauber	FPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: TOP 1. – 2. 23/33 TOP 3. 25/33

TOP 3. 25/33 TOP 4. – 23. 26/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

7.1. Medizinkabarett: GESUND GELACHT

7.2. Heizkostenzuschuss

Die Anträge auf Aufnahme in die Tagesordnung werden jeweils einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.3.2022
- 4. Rechnungsabschluss 2021
- 5. Leistungsbericht 2021
- 6. Förderungsantrag C132875, Beleuchtungsoptimierung
- 7. Gut zuhaus leben können Community Nurse Neulengbach- Projektumsetzung
- 7.1. Medizinkabarett: GESUND GELACHT (Dringlichkeitsantrag)
- 7.2. Heizkostenzuschuss (Dringlichkeitsantrag)
- 8. Schaubergerareal Umsetzung des gewässerpolizeilichen Auftrages
- 9. Mobile Jugendarbeit Neulengbach
- 10. E-Bike Förderung Neulengbach
- 11. Elektromobil Neulengbach Bericht
- 12. Infrastrukturmaßnahmen 2022 Vergabe der Bau- und Lieferleistungen
- 13. Kreisverkehr Klosterberg Übereinkommen mit dem Land NÖ
- 14. Kultursommer 2022
- 15. Neujahrskonzert 2023
- 16. Unterstützung GrafZyxFoundation 2022
- 17. Fernwärmeversorgung Schule St. Christophen und Kindergarten St. Christophen
- 18. Zuschuss zu den Tagesbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Maria Anzbach
- 19. Liegenschaft BORG Neulengbach Leitungsrecht A1 Telekom
- 20. Änderung Teilbebauungsplan "Wienerstraße"
- 21. Änderung Teilbebauungsplan "Sportunion"
- 22. 16. Änderung des ÖROP Grundsatzbeschluss
- 23. Sportförderungen 2022

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Bgm. Rummel begrüßt und stellt mit einem Präsenzquorum von 23/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: zugeteilt am: erledigt am:

achbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

TOP 2.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.3.2022 Vorlage: FIN/335/2022

Berichterstatter: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Am 24.3.2022 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:25 Uhr im Rahmen einer angekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 24.3.2022 zur Kenntnis nehmen.

Anlagen:



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum:

Donnerstag, 24.3.2022

Beginn:

18:30 Uhr

Ende:

19:25 Uhr

Ort:

Besprechungszimmer Millenium/Finanzabteilung

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende, Frau GR Mag. Petra Tauber (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Mag. Petra Tauber

(FPÖ)

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl

(Grüne)

Herr GR Mario Drapela

(SPÖ)

Herr GR Wolfgang Süss

(VPN)

Herr GR Christoph Bauer

(VPN)

Außerdem anwesend:

Herr Christian Bachner

Controlling

Herr Kamil Tichanek, MSc

Kassenverwalter

Frau Tanja Thoma

Kassenverwalter Stellvertreter

entschuldigt:

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller (VPN)

Herr GR Ewald Figl

(Liste Heiss)





Seite - 1

Kirchenplatz 2, A-3040 Neulengbach | Politischer Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich Tel.: +43 2772 52105, Fax: +43 2772 52105-55 | UID: ATU 16254602 | DVR: 0112623 Raiffeisenbank Wienerwald: IBAN AT57 3266 7000 0070 0039, BIC RLNWATWWPRE Www.neulengbach.gv.at

TAGESORDNUNG

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Kassaprüfung
- Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 (u.a. hausinterne Vergütungen i.Z.m. der Personalverwaltung, etc.)

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GR Mag. Petra Tauber, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 5 von 7 beschlussfähig.

TOP 2. Kassaprüfung

Die Barkasse der Hauptkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 24.3.2022 einen Stand von EUR 2.772,94 auf (Beilage./A). Die Differenz beträgt EUR 0,00.

Der Stand der Neulengbacher 10er in der Gemeindekasse ist derzeit 0 Stück.

TOP 3. Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 (u.a. hausinterne Vergütungen i.Z.m. der Personalverwaltung, etc.)

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde erläutert und dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde auf seine rechnerische Richtigkeit überprüft.

Die Überprüfung der hausinternen Vergütung i.Z.m. der Personalverwaltung hat folgendes ergeben: die Umstellung der Personalverrechnung hat grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Neulengbach mit sich gebracht. Die internen Leistungen sind aufgrund von Einschulungen i.Z.m. Nachbesetzungen höher ausgefallen.

Auf Nachfrage des Prüfungsausschusses, inwieweit sich die Buchhaltungssoftware verbessert hat, kann festgehalten werden, dass seitens des Anbieters laufende Updates und Optimierungen vorgenommen werden. Die Rückmeldungen von Seiten der Stadtgemeinde werden in den Updates grundsätzlich berücksichtigt.

Prüfungsausschuss 24.3.2022

Seite - 2

PROTOKOLLFERTIGUNG	
GR Mag. Petra Tauber	
GR Claudia Anderi	
Jario Drapela	
W. Mario Diapela	
GR Wolfgang Süss	
Bau	
GR Christoph Bauer	
Prüfungsausschuss 24.3.2022	Seite - 3

Kassa:

Hauptkassa

Abstimmung am:

24.03.2022

Benutzer:

Thoma Tanja

Anzahl		We	rt	Betrag
	×	500,00	Euro	
1	x	200,00	Euro	200,00
11	×	100,00	Euro	1.100,00
11	X	50,00	Euro	550,00
20	x	20,00	Euro	400,00
41	x	10,00	Euro	410,00
7	x	5,00	Euro	35,00
13	x	2,00	Euro	26,00
35	X	1,00	Euro	35,00
7	x	50,00	Cent	3,50
38	×	20,00	Cent	7,60
49	×	10,00	Cent	4,90
6	×	5,00	Cent	0,30
20	×	2,00	Cent	0,40
24	x	1,00	Cent	0,24
Gesamt				2,772,94

Zählung	2.772,94
Kassabuch	2.772,94
Differenz	0.00

Gedruckt am: 24.03.2022 18:37:13 von Tanja Thoma.

Seite 1 von 1

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Tichanek Kamil, AL FIN MSc zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Rechnungsabschluss 2021 Vorlage: FIN/320/2022

Berichterstatter: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde im Entwurf vorbereitet. Die Auflage wurde in der Zeit vom 14. März 2022 bis 28. März 2022 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 4. März 2022 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 8. März 2022 und am 21. März 2022 detailliert behandelt und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 24. März 2022 zur Kenntnis gebracht.

Schriftliche Erinnerungen während der Kundmachungsfrist wurden keine eingebracht.

Während des Zeitraums der Auflage wurde aufgrund der Empfehlung der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 folgende Anpassungen vorgenommen:

Bildung einer Ergebnisrücklage Allgemein (Ergebnisrücklage ohne Zahlungsmittelreserve)
 i.V.m. einer Zuführung in der Höhe von 1.245.755,05

Der Rechnungsabschluss 2021 zeigt folgendes Bild:

Der **Ergebnishaushalt** mit Erträgen und Aufwendungen zeigt den Ressourcenverbrauch in einer Periode.

Ergebnishaushalt					
	RA 2021	NTVA 2021	Abweichung		
Erträge	20 922 971,38	19 890 900,00	1 032 071,38		
Aufwendungen	19 649 594,06	19 386 300,00	263 294,06		
Nettoergebnis	1 273 377,32	504 600,00			
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	717 101,75	722 300,00	-5 198,25		
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1 990 479,07	826 600,00	1 163 879,07		
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	400 300,00			

Der Finanzierungshaushalt mit Ein- und Auszahlungen zeigt die Geldflüsse in einer Periode.

Finanzierungshaushalt				
	RA 2021	NTVA 2021	Abweichung	
Einzahlungen operativ	20 473 082,44	19 386 000,00	1 087 082,44	
Auszahlungen operativ	15 900 446,39	16 210 800,00	-310 353,61	
Geldfluss operativ	4 572 636,05	3 175 200,00		
Einzahlungen investiv	731 837,22	913 100,00	-181 262,78	
Auszahlungen investiv	6 339 498,64	7 267 200,00	-927 701,36	
Geldfluss investiv	-5 607 661,42	-6 354 100,00		
Nettofinanzierungssaldo	-1 035 025,37	-3 178 900,00		
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	3 182 810,45	3 182 500,00	310,45	
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1 952 580,69	1 948 800,00	3 780,69	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	1 230 229,76	1 233 700,00		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	195 204,39	-1 945 200,00		
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	96 464,25			
Veränderung an liquiden Mitteln	291 668,64]		
Stand liquider Mittel zum 31.12.2021	4 819 285,58	1		

Der **Vermögenshaushalt** gibt einen Überblick zu Vermögen und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt.

	Aktiva	Anfangsstand 1.1.2021	Endstand 31.12.2021	Veränderung
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	65 510,95	92 185,62	26 674,67
A.II	Sachanlagen	67 671 462,08	70 642 313,97	2 970 851,89
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	1 531 254,63	1 549 051,65	17 797,02
A.V	Langfristige Forderungen	2 067 129,32	1 859 329,49	-207 799,83
B.I	Kurzfristige Forderungen	672 768,89	415 797,16	-256 971,73
B.II	Vorräte	151 610,95	120 629,36	-30 981,59
B.III	Liquide Mittel	4 527 616,94	4 819 285,58	291 668,64
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva	76 687 353,76	79 498 592,83	2 811 239,07

	Passiva	Anfangsstand 1.1.2021	Endstand 31.12.2021	Veränderung
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	16 439 781,56	16 439 781,56	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	20 175 364,17	21 448 741,49	1 273 377,32
	BZ-Rücklage	2 877 947,75	3 096 126,00	218 178,25
	Ergebnisrücklagen	290 111,48	1 926 273,22	1 636 161,74
	RLG mit ZMR	1 123 493,12	542 530,45	-580 962,67
	RLG Saldo EB	15 883 811,82	15 883 811,82	0,00
C.IV	Neubewertungsrücklagen	1 496 154,63	1 513 951,65	17 797,02
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	8 371 362,74	8 460 970,78	89 608,04
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	24 612 042,18	25 842 271,94	1 230 229,76
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	4 465 924,00	4 441 009,00	-24 915,00
	Rückstellungen für Abfertigungen	582 933,00	619 056,00	36 123,00
	Rückstellungen für Jubiläumszuw endungen	261 645,00	249 519,00	-12 126,00
	Rückstellungen für Haftungen	7 500,00	0,00	-7 500,00
	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Pensionen	3 613 846,00	3 572 434,00	-41 412,00
	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	958 100,48	1 165 153,41	207 052,93
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	168 624,00	186 713,00	18 089,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	Summe Passiva	76 687 353,76	79 498 592,83	2 811 239,07

Die Nettovermögensquote beträgt rund 60,21 % (Eigenmittel > Fremdmittel). Die Finanzschulden betragen zum 31.12.2021 EUR 25.842.271,94.

Liquidität

Liquide Mittel					
	Kassa, Bankguthaben zum 31.12.2021	4 276 755,13			
_	kurzfristige Forderungen zum 31.12.2021	415 797,16			
2021	kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	1 164 773,41			
50	abzgl. offene Bestellungen zum 31.12.2021 (offene Abrechnungen der Projekte des Jahres 2021)	270 550,01			
	Cash Flow zum 31.12.2021	3 257 228,87			
22	VA 2022 - Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-796 500,00			
2022	Zuweisung an / Entnahmen von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	0,00			
	Cash Flow zum 31.12.2022	2 460 728,87			

Darstellung der Einzelprojekte der investiven Gebarung.

				RA 2021			NTVA 2021	
	Vorhabensbezeichnung		Geldfluss in die operative Gebarung	Geldfluss aus der operativen Gebarung		Finanzierungsergebnis (RA Gesamt)	Finanzierungsergebnis	Δ RA - NTVA Notiz
1	Neues Rathaus Umbaumaßnahmen	-4 703,34	0,00	4 703,34	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Gemeindestraßen	-270 190,02	0,00	743 556,35	0,00	473 366,33	0,00	mehrjähriges Projekt, das 473 366,33 aufgrund § 6 Abs. 8 NÖ GHVO stehen bleiben
3	Freiwillige Feuerwehren	29 715,70	0,00	0,00	0,00	29 715,70	0,00	mehrjähriges Projekt, das Prinanzierungsergebnis kann daher aufgrund § 6 Abs. 8 NÖ GHVO stehen bleben
4	Grundan- und verkäufe	88 477,24	0,00	0,00	0,00	88 477,24	0,00	mehrjähriges Projekt, das Finanzierungsergebnis kann daher aufgrund § 6 Abs. 8 NÖ GHVO stehen bleiben
6	Freizeiteinrichtungen / Spielplätze	-30 880,73	0,00	30 880,73	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kultur- und Jahresveranstaltungen	-44 966,20	0,00	44 966,20	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Lengenbachersaal Veranstaltungstech	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Fuhrpark	-81 598,72	0,00	81 598,72	0,00	0,00	0,00	0,00
10	EDV Anlage	-10 337,54	0,00	22 919,06	0,00	12 581,52	0,00	mehrjähriges Projekt, das 12 581,52 Finanzierungsergebnis kann daher 12 581,52 Julipen 12 68,58 NÖ GHVO stehen 15 16,50
12	Mobilität	-3 450,00	0,00	3 450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Kindergärten u Kleinkinderbetreuung	22 727,87	0,00	0,00	0,00	22 727,87	0,00	mehrjähriges Projekt, das 22 727,87 Finanzierungsergebnis kann daher aufgrund § 6 Abs. 8 NÖ GHVO stehen bleiben
15	Volksschulen Nlgb.u.St.Christophen	-173 205,34	0,00	145 756,66	27 448,68	0,00	0,00	0,00
16	Überarbeitung ÖROP	-20 448,00	0,00	20 448,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Güterwege	-47 562,95	0,00	47 562,95	0,00	0,00	0,00	0,00
29	STERN und DOERN Projekte	3 604,60	0,00	0,00	16 556,86	20 161,46	0,00	mehrjähriges Projekt, das 20 161,46 Finanzierungsergebnis kann daher dufgrund § 6 Abs. 8 NÖ GHVO stehen bleiben
38	ABA Ausbau / Sanierung	-367 760,14	0,00	0,00	96 508,66	-271 251,48	0,00	mehrjähriges Projekt, das -271 251,48 aufgrund § 6 Abs. 8 NÖ GHVO stehen bleiben
39	Friedhöfe	-432,65	0,00	432,65	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Hochwasser - Sanierung Wasserläufe	-22 079,02	0,00	22 079,02	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Sportplätze	-57 360,34	0,00	42 360,34	0,00	-15 000,00	0,00	mehrjähriges Projekt, das -15 000,00 inanzierungsergebnis kann daher aufgrund § 6 Abs. 8 NÖ GHVO stehen bloben
54	Gemeindehäuser	-11 408,38	0,00	11 408,38	0,00	0,00	0,00	0,00
64	WVA Ausbau / Sanierung	152 166,74	0,00	0,00	-61 057,86	91 108,88	0,00	mehrjähriges Projekt, das 91 108,88 Finanzierungsergebnis kann daher aufgrund § 6 Abs. 8 NÖ GHVO stehen bleiben
Zuweisu	ungen und Umbuchungen an investive \	/orhaben ¹		1 222 122.40				

Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vornaben 1 222 122

Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben 1 0,00

siehe Haushaltspotential

Schuldenstandentwicklung

	BW 31.12.2020	Zugang	Abgang	BW 31.12.2021	Zinsen	Ersätze	Zinsenzuschüsse ¹	Investitionszuschüsse ¹	Nettoaufwand
	DW 31.12.2020	Zugang	(Tilgung)	DW 31.12.2021	Ziliseli	Lisatze	(KPC)	(Kapitaltransferszahlungen / KPC)	Nettoaurwanu
ohne Betrieb	e mit marktbesti	mmter Tätigke	it						
NTVA 2021	3 062 100,00	1 000 000,00	618 300,00	3 443 800,00	14 300,00	5 000,00	0,00	0,00	627 600,00
RA 2021	3 061 981,46	1 000 000,00	618 460,05	3 443 521,41	13 675,89	4 950,00	0,00	0,00	627 185,94
				-278,59					
Betriebe mit	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit								
NTVA 2021	21 550 300,00	2 182 500,00	1 330 500,00	22 402 300,00	162 300,00	0,00	76 000,00	119 400,00	1 297 400,00
RA 2021	21 550 060,72	2 182 810,45	1 334 120,64	22 398 750,53	146 803,25	0,00	75 769,67	99 668,52	1 305 485,70
				-3 549,47					
Gesamt			•						
NTVA 2021	24 612 400,00	3 182 500,00	1 948 800,00	25 846 100,00	176 600,00	5 000,00	76 000,00	119 400,00	1 925 000,00
RA 2021	24 612 042,18	3 182 810,45	1 952 580,69	25 842 271,94	160 479,14	4 950,00	75 769,67	99 668,52	1 932 671,64
	-357,82	310,45	3 780,69	-3 828,06	-16 120,86	-50,00	-230,33	-19 731,48	7 671,64

 $^{^1} Buchung \ erfolgt \ nicht \ \ddot{u}ber \ das \ Schuldenkonto, \ daher \ sind \ diese \ Beträge \ im \ Einzelnachweis \ \ddot{u}ber \ Finanzschulden \ nicht \ ersichtlich$

Personal

Leistungen für Personal (ohne Jubiläen, Abfertigungen)	RA 2021	NTVA 2021	Abweichung
Gruppe 0	1 270 881,59	1 258 200,00	12 681,59
Gruppe 2	770 063,13	812 000,00	-41 936,87
Gruppe 3	569 910,65	591 000,00	-21 089,35
Gruppe 4	0,00	1 200,00	-1 200,00
Gruppe 5	12 240,61	11 500,00	740,61
Gruppe 8	848 367,43	869 300,00	-20 932,57
Gesamt	3 471 463,41	3 543 200,00	-71 736,59

Vorberatung:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 8. März 2022 und am 21. März 2022 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO 1973 ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Beschlussantrag:

1. Beschlussantrag Bgm. Rummel:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

- 2. Beschlussantrag STR Mag. Ing. Heiss:
 - a) Im Sinne einer Ergebnishaushaltswahrheit sollen zukünftig der vorhandene Leistungsbericht, welcher immer im Anschluss nach dem Rechnungsabschluss vorgetragen wird, als Grundlage für die anteilsmäßige Zurechnung der Personalausgaben des Rathauses in den Kanal- und Wasserbereich herangezogen werden.
 - b) Da die Abschöpfung der hohen Nettoergebnisse und deren nicht zweckentsprechenden Verwendung (Verwendung nicht im inneren Zusammenhang mit dem Wasser und Abwasserhaushalt) mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nicht im Einklang steht, soll mit dem Saldo 5 im Ansatz 850 eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit ZMR gebildet werden (168.000 Euro) und in den NVA einfließen.
 - c) Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Nettoergebnisses im Kanal- und Wasserbereich stellen wir den Antrag, die Kanal- und Wassergebühren neu zu überrechnen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - d) Wir haben ein gutes Ergebnis aufgrund deutlich stärkerer Erträge bzw. Einzahlungen. Diese Ertragssteigerung ist auf eine starke Steigerung der Ertragsanteile, der eigenen Abgaben und der erhaltenen Transferzahlungen zurückzuführen. Eine Gemeinde ist verantwortlich für das Wohl aller GemeindebürgerInnen. Wir in Neulengbach wollen gerade jetzt die Ärmsten nicht vergessen. Der Krieg in der Ukraine ist in aller Munde und viele helfen bereits. Was jedoch am meisten fehlt, ist Geld um gezielt zu helfen. Wir stellen den Antrag, dass 2 % unseres Nettoergebnisses vor Haushaltsrücklagen den Ukraineflüchtlingen in Neulengbach zur Verfügung gestellt wird. Dafür soll eine eigene Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters gegründet werden.

Nach Diskussion wird zu den Anträgen des STR Mag. Ing. Heiss folgender Beschlussantrag gestellt und zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat wolle die Anträge 2. a) bis d) des STR Mag. Ing. Heiss dem Finanzausschuss zur Behandlung zuweisen.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird einstimmig beschlossen
- 2. Der Antrag wird einstimmig beschlossen

Sachbearbeiter: Tichanek Kamil, AL FIN MSc zugeteilt am: erledigt am:

TOP 5. Leistungsbericht 2021 Vorlage: DI/097/2022

Berichterstatter: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

Sachverhalt:

Leistungsbericht 2021 - Stadtgemeinde Neulengbach gesamt

Der Bericht zeigt sehr eindrucksvoll die Ressourcenbindung im gesamten Unternehmen Stadtgemeinde Neulengbach.

Ein Schwerpunkt des Personaleinsatzes ist nach wie vor die Kinderbetreuung in den sechs Kindergartenstandorten und der Kleinkinderbetreuung. Weitere Schwerpunkte beim Personaleinsatz sind die Agenden Musikschule, Straßen, Schulen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Bauund Feuerpolizei.

Die Grafik zeigt weiters die Vielzahl an Aufgaben, die im Unternehmen Stadtgemeinde Neulengbach bearbeitet werden, und gibt einen Überblick über den Ressourcenbedarf einzelner Agenden dargestellt in Mitarbeitertagen (á 8 Stunden).

Besonders erwähnenswert sind die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, 2021 haben sich die Aktivitäten für Teststraße und Impfangebote mit 245 Mitarbeitertagen gegenüber 2020 mehr als verdoppelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben damit einen wichtigen Beitrag für die Eindämmung der Covid-19 Pandemie geleistet.

Leistungsbericht 2021 - Rathaus

Der Bericht Rathaus gibt einen Überblick über den Personaleinsatz im Rathaus und zeigt, dass speziell die Aufgaben der Bau- und Feuerpolizei, Raumordnung, der Buchhaltung sowie der Verwaltung der Gemeindegebäude und der Straßeninfrastruktur viele Personalressourcen binden und somit einen Schwerpunkt bei den Kernaufgaben darstellen.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie stehen mit 215 Mitarbeitertagen bereits an 7. Stelle der Aktivitäten mit dem stärksten Personaleinsatz.

Es zeigt sich im Jahresvergleich leider sehr deutlich, dass Aktivitäten wie beispielsweise im Kulturbereich oder Advent durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ersetzt worden sind.

Der stetige Klimawandel und seine Folgen in Form von Unwetterereignissen macht sich auch im Rathaus bemerkbar, denn die Aktivitäten in diesem Zusammenhang sind von 2019 – 2021 von 33 – 41 – 46 Mitarbeitertage gestiegen.

Leistungsbericht 2021 - Bauhof

Der Bericht zeigt die Bedeutung der Straßen sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bei der Erfüllung der vielen Aufgaben im Bauhof. Die Tätigkeiten im Bereich Bauhof / Fuhrpark umfassen die Reinigung, Wartung und Reparatur des Fuhrparks und der Maschinen sowie Instandhaltungsarbeiten an Gebäude und Inventar.

Dem Klimawandel und den Folgeerscheinungen muss auch im Bauhof entsprechend Rechnung getragen werden, denn die Aktivitäten für die Sicherung vor und Beseitigung von Unwetterschäden sind in den vergangenen Jahren von 2019 bis 2021 von 8 - 16 – 21 Mitarbeitertage gestiegen.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 schlagen sich 2021 mit 30 Mitarbeitertagen für Vorund Nachbereitung von Teststraßen und Impfaktionen zu Buche.

Covid-19 bedingt haben sich Arbeiten für Kultur und Veranstaltungen ggü. 2019 in den letzten beiden Jahren mehr als halbiert.

Vorberatung:

Dieser Gegenstand wird von der Verwaltung eingebracht.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

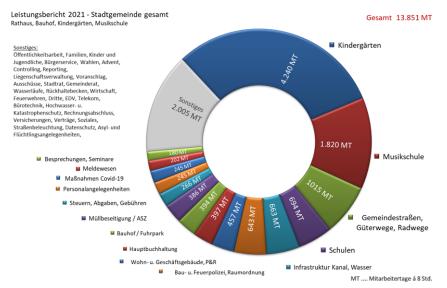
Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Leistungsbericht 2021 zur Kenntnis nehmen.

Anlagen:

Leistungsbericht Stadtgemeinde gesamt

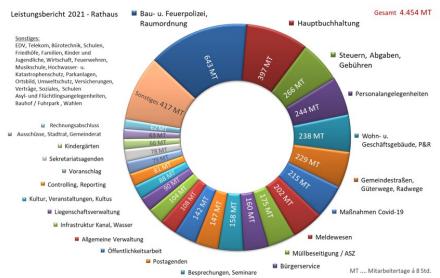




Stadtgemeinde Neulengbach / Bachner / 15.02.2022

Leistungsbericht Rathaus

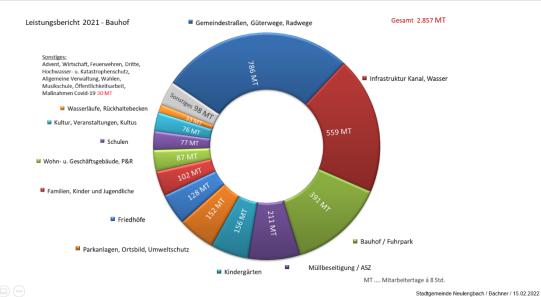




Stadtgemeinde Neulengbach / Bachner / 15.02.2022

Leistungsbericht Bauhof





Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Bachner Christian zugeteilt am: erledigt am:

TOP 6. Förderungsantrag C132875, Beleuchtungsoptimierung Vorlage: FIN/333/2022

Berichterstatter: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

Sachverhalt:

Mit Förderungsvertrag C132875 wurden von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, Förderungsmittel für das Projekt "Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde" zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland vom 02.03.2022 von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit Entscheidung vom 07.03.2022 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 07.03.2022, Antragsnummer C132875 betreffend der Förderung "Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung – Gemeinde", abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Antragsnummer: C132875

Bezeichnung: Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung – Gemeinde

Standort: Neulengbach Einreichdatum: 29.07.2021 Fertigstellungsdatum: 30.09.2022

förderungsfähige Investitionskosten: € 162.683,00 vorläufige maximale Gesamtförderung: € 18.240,00

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 21.03.2022 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 07.03.2022, Antragsnummer C132875, betreffend die Förderung für das Projekt "Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde" beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:	
-----------------	---------------	--------------	--

TOP 7.	Gut zuhause leben können - Community Nurse Neulengbach- Projektumset-
	zung
	Vorlage: AV/460/2022

Berichterstatter: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat beschlossen, der Bewerbung zu den Pilotprojekten im Community Nursing "Gut zuhause leben können – Community Nurse Neulengbach" zuzustimmen.

Mit Mail vom 8. Februar 2022 hat die Stadtgemeinde Neulengbach folgende Nachricht erhalten:

Werte Förderwerber:innen,

vielen Dank für Ihre Beteiligung am Fördercall "Community Nursing" aus dem Österreichischen Aufbau und Resilienzplan, welcher durch das EU-Aufbauinstrument "NextGenerationEU" finanziert wird.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Projektantrag seitens des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für eine Förderung ausgewählt wurde.

Aus der gleichzeitig übermittelten Fördervereinbarung ergeben sich folgende Detailinformationen:

Laufzeit des Projektes ab sofort bis 31.12.2024

Gesamtfördersumme € 433.250,00

Die Auszahlung erfolgt in folgenden Schritten:

30 Tage nach Fördervereinbarung	€ 129.975,00
nach Genehmigung des 1. Monito-	
ringberichts	€ 129.975,00
nach Genehmigung des 2. Monito-	6 1 2 0 0 7 5 0 0
ringberichts	€ 129.975,00
nach Genehmigung des 3. Monito-	
ringberichts	€ 43.325,00

	Stichtag	Abgabetag
	Juliuag	Abgabetag
Berichtspflichten	15.09.2022	15.10.2022
	31.12.2022	01.02.2023
	31.12.2023	01.02.2024
	31.12.2024	01.05.2025
Abrechnungstermine	31.12.2022	01.02.2023
	31.12.2023	01.02.2024
	31.12.2024	01.05.2025

Folgende organisatorischen Voraussetzungen, die zur Gänze aus der Fördersumme abgedeckt sind, sind zu schaffen:

- Bestellung des Projektleiters
- Bestellung eines/einer Verantwortlichen für die organisatorischen Aufgaben
- Beschäftigung von zwei diplomierten Gesundheits- oder Krankenpflegepersonen mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 bis 37 Wochenstunden (in Summe 1,5 VZÄ)

- Schaffung eines Büroraums mit 2 Arbeitsplätzen
- Anschaffung von Elektrofahrzeugen

Der Gemeinderat wäre im 1. Schritt nun mit folgenden Entscheidungen zu befassen:

Start der Projektumsetzung, wobei die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben aus der Fördersumme erfolgt.

Schaffung der Dienstposten für die diplomierten Gesundheits- oder Krankenpflegepersonen Ankauf bzw. Anmietung (Leasing auf 3 Jahre) von Elektrofahrzeugen

Von den Neulengbacher Autohäusern können Neufahrzeuge bzw. Vorführwagen angeboten werden. Detailinformation zu den Elektrofahrzeugen:

Auf Grund der starken Marktnachfrage ist die Beschaffung äußerst schwierig. Von den Neulengbacher Autohäusern konnten folgende Angebote für kurzfristig lieferbare Fahrzeuge eingeholt werden:

			Leasing inkl.		Gesamt- belastung nach 3
Angebot von	Fahrzeug	Kaufpreis	Ust. pro Monat	vorauszahlung	Jahren
Autohaus Figl	Peugeot e-208 Style	€ 31.489,20	€ 393,18	€ 2.000,00	€ 16.154,48
Autohaus Neulengbach	Twingo Electric Vorjührw.	€ 20.490,00	€ 249,35	€ 3.000,00	€ 11.976,60
		€ 51.979,20			€ 28.131,08
tatsächlich förderbar	anteilige Afa für 2,5 J.	€ 16.243,50			
Restkosten für die Gemeinde		€ 35.735,70			€ 0,00

Darüber hinaus wurde auch der Gebrauchtwagenmarkt erkundet. Dort ergibt sich die Möglichkeit, Fahrzeuge um einen Ankaufpreis von € 15.000,00 bis € 20.000,00 (netto exkl. USt.) anzukaufen.

Im ersten Schritt wird vorgeschlagen, ein gebrauchtes Elektrofahrzeug anzukaufen und dann entsprechend dem Bedarf ein weiteres Fahrzeug in Nutzung zu nehmen (Ankauf, Leasing oder Miete).

Vorberatung:

Der Sachverhalt wurde im zuständigen Ausschuss für Finanzen, Gesundheit und Vereine vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Das Projekt ist im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen. Auf Grund der Förderzusage können sämtliche Ausgaben aus der Fördersumme bedeckt werden und somit erfolgt keine Beeinflussung des Voranschlages 2022.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

- 1. Start der Projektumsetzung, wobei die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben aus der Fördersumme erfolgt.
- 2. Schaffung der Dienstposten für die diplomierten Gesundheits- oder Krankenpflegepersonen
- 3. Beschaffung von 1 Elektrofahrzeug
 - a. Ankauf eines Gebrauchtfahrzeuges mit einem maximalen Ankaufswert exkl. Ust. in der Höhe von € 20.000,00

Beschluss:	Antrag einstimmig beschlossen.
------------	--------------------------------

TOP 7.1. Medizinkabarett: GESUND GELACHT Vorlage: AV/464/2022

Berichterstatter:

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde möchte im Rahmen des Neulengbacher Kultursommers das Medizinkabarett "GESUND GELACHT" von Peter & Tekal veranstalten. Ziel dieser Veranstaltung ist, interessierten Bürger und Bürgerinnen das Thema Gesundheit, durch eine humorvolle Aufbereitung, näher zu bringen.

Medizinkabarett "GESUND GELACHT" von Peter & Tekal Donnerstag, 21. Juli. 2022, Open Air bzw. Lengenbacher Saal bei Schlechtwetter

Kosten:

Kabarett inkl Bewerbung (inkl. Ust.) € 4.320,-

Technik € 400,-

Saalmiete € 100,-

Kosten für das Ticketsystem Anteil pro verkauftem Ticket

Einnahmen:

Eintrittspreis € 25,- (Vorverkauf 20,--)

Zuschuss aus dem Gemeindebudget € 1.500,-Förderung tutgut! max. € 1.500,-*

Vorberatung:

Der Sachverhalt wurde aufgrund der Dringlichkeit in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2022 unter dem Konto 512000-728035 (Gesundheitsfördernde Maßnahmen) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Veranstaltung "GESUND GELACHT" im Rahmen des Kultursommers beschließen, den Kartenpreis mit € 25,- (€ 20,-- im Vorverkauf) pro Person festlegen und einen Zuschuss aus dem Gemeindebudget in der Höhe von € 1.500,00 gewähren.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Fellhofer Stephanie zugeteilt am: erledigt am:

^{*(40%} der tatsächlich anerkannten Projektkosten unter Berücksichtigung der max. jährlichen Höchstgrenze)

TOP 7.2. Heizkostenzuschuss Vorlage: AV/465/2022

Berichterstatter: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 wurde unter TOP 9 der öffentlichen Sitzung ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 150 € für sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser Heizkostenzuschuss wird dabei zusätzlich zu jenem der NÖ Landesregierung gewährt und orientiert sich an denselben Richtlinien.

Die Höhe des Heizkostenzuschusses wurde in der damaligen Sitzung ausführlich diskutiert und schlussendlich hat der Gemeinderat einen Zusatz beschlossen, welcher eine Evaluierung der Heizkosten bis Ende März beinhaltet. Für den Fall einer Kostensteigerung wurde eine Anpassung des Heizkostenzuschusses angeregt.

Besonders aufgrund der Ukraine-Krise und anderer Faktoren sind die Energiepreise in den letzten Wochen stark gestiegen. Dieser Anstieg der Heizkosten in Kombination mit der allgemein anziehenden Inflation legt eine einmalige Erhöhung des Heizkostenzuschusses nahe.

Vorberatungen:

Dieser Gegenstand wurde mit Dringlichkeitsantrag eingebracht. Dadurch ist eine Vorberatung im zuständigen Gemeinderatsausschuss entfallen.

Zuständigkeit:

Mit der Angelegenheit ist der Gemeinderat zu befassen.

Finanzierung:

Bisher wurden 42 Ansuchen positiv beurteilt und Heizkostenzuschüsse im Gesamtausmaß von EUR 6.300,00 zur Auszahlung gebracht. Die Finanzierung der Erhöhung des Heizkostenzuschusses um EUR 100,00 ist auf dem Konto 1/429000-768040 "Heizkostenzuschuss" unter Berücksichtigung der Gegenseitigen Deckungsfähigkeit beim Ansatz 429000 (Freie Wohlfahrt) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Heizkostenzuschusses um 100€ für die Heizperiode 2021/22 zustimmen. Der zusätzliche Betrag möge ohne weiteres Ansuchen automatisch an alle positiv beurteilten Antragsteller*innen dieser Periode ausbezahlt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Hubauer Reinhard, AL zugeteilt am: erledigt am:

TOP 8.	Schaubergerareal - Umsetzung des gewässerpolizeilichen Auftrages
	Vorlage: BA/661/2022

Berichterstatter: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

Schaubergerareal – Beauftragung der Ingenieurleistungen zur Umsetzung des gewässerpolizeilichen Auftrages

Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen gemäß dem gewässerpolizeilichen Auftrag (Erkenntnis des LVwG vom 12.11.2019) wurden bisher folgende Auftragsvergaben an das Büro Dr. Lengyel beschlossen:

GR 29.10.2019	Beauftragung der ZT GmbH Büro Dr Lengyel mit den Ingenieurleistungen für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen (1. Etappe) zu EUR 14.400, inkl. USt (Gemeindeanteil 10 %)
GR 7.7.2020	Vergabe der Ingenieurleistungen für Vermessung und hydraulische Berechnung des Schaubergerareal an das Büro ZT GmbH Dr. Lengyel zu EUR 41.328, inkl. USt.
GR 21.9.2021	Vergabe der Ingenieurleistungen der 2. Etappe für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an das Büro ZT GmbH Dr. Lengyel zu EUR 27.000, inkl. USt
STR 25.1.2022	Beauftragung der Firma Freiwasser mit den Ingenieurleistungen für die ökologische Baubegleitung zu EUR 11.800, inkl. USt

Bei der am 17.2.2022 stattgefundenen Besprechung mit anschließender Begehung aller Betroffenen wurde der Umfang der Sanierungsmaßnahmen einvernehmlich dahingehend festgelegt, dass eine Böschungsoberkante von 12 m der Schaubergerstrecke erreicht wird.

Am 2.3.2022 wurde von DI Hohenauer die fristgerechte Fertigstellung der Ufersicherungsmaßnahmen gemeldet. In weiterer Folge stehen nun die Vermessungsarbeiten und die Erstellung des Kollaudierungsoperates an.

1. Nunmehr liegt ein Honorarangebot vom Büro ZT GmbH Dr. Lengyel vom 9.3.2022 über die Ingenieurleistungen sowie örtliche Bauaufsicht ab Jänner 2022 sowie die durchzuführende wassersrechtliche Kollaudierung (3. Etappe) zur Beschlussfassung vor:



BÜRO DR. LENGYEL ZT GMBH

ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT MASCHINENBAU (VERFAHRENSTECHNIK)



ATU Nr. 40264806 Homepage: www.bdl.at E-mail Wien: office@bdl.at E-mail Villach: office@bdl-vi.at

Stadtgemeinde Neulengbach Kirchenplatz 82 3040 Neulengbach

A-1030 WIEN RENNWEG 46-50/1/ 2 Tel: +43/1/798 24 00-0, Fax: +43/1/798 24 00-55

A-9500 VILLACH HAUSERGASSE 28 TEL: +43/4242/23440-0, FAX: +43/4242/23440-30

Email: christian.kogler@neulengbach.gv.at

Wien, 09.03.2022 2533h_3.Etappe_ōBA_HWS_Neulengbach2022.docx Seite 1 von 4

Hochwasserschutz -Laabenbach in Neulengbach/Schaubergerareal 3. Etappe öBA - Wr. Kollaudierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Aufbauend auf unser Angebot vom Juli 2021 dürfen wir auf Basis der letzten Baubesuche nun ein angepasstes

HONORARANGEBOT

für die 3. Etappe zur Umsetzung der HWS-Sanierungsmaßnahmen im Schaubergerpark die örtliche Bauaufsicht wie folgt anbieten.

VERTRAGSGRUNDLAGE

Angebotsgrundlagen sind das Leistungsmodell LM und Vergütungsmodell VM der Wasserwirtschaft vom 02.04.2014, herausgegeben vom Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaftprojekt, Projektentwicklung und Projektmanagement der TU Graz (Prof.Lechner). Die Leistungsmodelle der LM.VM sind auf der Homepage der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unter www.arching.at/baik/leistungen/leistungsmodelle2014/content. html kostenios abrufbar.

LEISTUNGSUMFANG NACH DERZEITIGEM WISSENSSTAND

Die Ziviltechniker-Leistungen im Zuge der örtl. Bauaufsicht Jänner/Februar 2022 und 2023 umfassen folgende Leistungen.

Gesellschafter; Baurat h.c. DI Wolfgang GEYER - Baurat h.c. DI Roland HOHENAUER - Dipl. Ing. Alexander LENGYEL

- Besprechungen auf der Gemeinde
- Wöchentl. Begehungen im Schaubergergelände
- Abstimmung mit Gemeinde, Mag. Liechtenstein, Wasserbaumeister Grober
- Abstimmungen mit dem AG, Sachverständigen und Behördenvertretern
- Allgemeine Büronebenkosten

HONORARERMITTLUNG

Die Leistungen für die Erstellung der Einreichunterlagen werden nach dem geschätzten Zeit- und Reisekostenaufwand kalkuliert und angeboten.

Die Verrechnung erfolgt entsprechend den Allgemeinen Regelungen, wobei wir die folgenden Stundentarife anbieten:

Leistungskategorie		Stundentarif It. HOB	Angebotene Sätze (netto) 2017	
Α	Konzeptive und strategische Aufgaben Senior Experts (Ziviltechniker)	120 – 150 EUR	105, EUR	
В	Technische und wirtschaftliche Aufgaben Experts, Junior Experts (Techniker, Ing., ÖBA, BauKG)	90 - 120 EUR	97, EUR	
	Konstrukteur		85, EUR	
С	Administrative Aufgaben (Sekretariat)	60 - 90 EUR	68, EUR	

Das gesamte Honorar wird als Summe der jeweiligen Stunden in den einzelnen Klassen, multipliziert mit den zugehörigen Zeitgebühren, ermittelt. Die kleinste Verrechnungseinheit ist die angefangene halbe Stunde. Die Stundenaufzeichnungen erfolgen durch das bürointerne System und werden dem AG vorgelegt.

In den Zeitgebühren sind die allgemeinen Unkosten enthalten. Die Leistungen von Schreibkräften, Stenotypisten, Sekretärinnen, Buchhaltern und Baukaufleuten sind daher nur in jenem Umfang zu verrechnen, in welchem sie über diese allgemeinen Unkosten hinausgehend eine Mitwirkung an den nach Zeitaufwand abzurechnenden technischen Leistungen darstellen (Schriftsätze von technischen Berichten und Gutachten, technischer Schriftverkehr, Protokolle usw.) oder aber vom Auftraggeber eigens abberufene Leistungen sind.

Im Einvernehmen zwischen Ziviltechniker und Auftraggeber kann die Abrechnung des Zeitaufwandes für Leistungen, die gemischt über mehrere Leistungsbilder der Klassen A - C reichen, auch als vereinfachender Mittelwert mit dem Leistungskategorie B für den gesamten auf die Klassen entfallenden Zeitaufwand durchgeführt werden.

2533h_3.Etappe_öBA_HWS_Neulengbach2022.docx

NEBENKOSTEN

Für zusätzlich erforderliche Projektausfertigungen und Sachaufwendungen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Einheitspreis [€/h]
Kopie A4/Stk	0,35
Kopie A3/Stk	0,70
Farbausdruck A4/Stk	1,00
Farbausdruck A3/Stk	2,00
Plot/m²	26,90
Bändermappe/Stk	11,50
Ordner/Stk	5,50
Flügelmappe/Stk	3,50
Sichthefter/Stk	2,20
Bindung/Stk (Velobind)	4,50
CD-R 74/Stk.	4,50
DVD	6,80

Die für sonstige oder zusätzliche Leistungen erforderlichen Baubesuche werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

SONSTIGES

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilrechnungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt zu legen. Als Zahlungsziel gelten 14 Tage netto ohne Abzüge als vereinbart.

2533h_3.Etappe_öBA_HWS_Neulengbach2022.docx

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Die Honorarabrechnung für die dritte Etappe erfolgt auf die Erfahrungen der Begehungen im Jänner 2022:

- *) Bereits im Jänner 2022 angefallene Bearbeitungen/Begehungen It. Stundenaufstellung (133,25 h)
- *) Für die wr. Kollaudierung ...geschätzt 100h

Honorarangebot als Pauschale (inkl.20 % USt.)	€ 27.990,00	
20 % Umsatzsteuer	€ 4.665,00	
Summe netto	€ 23.325,00	
Wr. Kollaudierung	€ 10.000,-	
Besprechungen/Begehungen 2022	€ 13.325,-	

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Anforderungen bzw. Vorstellungen entspricht und sehen einer Beauftragung mit Interesse entgegen. Bei Rückfragen zum Angebot wenden Sie sich bitte an unseren Herrn DI Roland Hohenauer.

Wir erwarten gerne Ihren Auftrag und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

BR h.c. DI Roland Hohenauer BÜRO DR. LENGYEL Ziviltechniker GmbH

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend am 14.3.2022 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben (außeroder überplanmäßige Mittelverwendung).

1. Mit Email vom 9.3.2022 wurden folgende Mehrkosten zu den beschlossenen Angeboten bekannt gegeben:

Beschluss GR	Auftrag	Betrag inkl. USt.	Abrechnung inkl. USt.	Differenz Inkl. USt.
29.10.2019	BE/202 v. 06.11.2019	14.400,	14.400	0,
			,	
07.07.2020	BE/122 v. 03.08.2020	41,328,	70.590,	29.262,
21.09.2021	BE/126 v. 27.09.2021	27.000,	36.120,	9.120,
				38.382,

Die Mehrkosten werden mit dem Mehraufwand für die Eisvogelmaßnahmen, vier zusätzlichen Rechenläufen, drei zusätzlichen Einreichungen und eine zusätzliche Besprechung begründet.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist unter dem Konto 639000-060603 bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 25.414,12 gegeben. Die Bedeckung für die Ausgaben über den Kreditrest hinaus erfolgt, unter der Berücksichtigung der Förderungen i.S.d. Grundsatzes der Bruttoveranschlagung, aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2021 aus den liquiden Mitteln.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

- die Vergabe der Ingenieurleistungen der 3. Etappe für die erforderlichen Anpassungsmaßnehmen zur Umsetzung des gewässerpolizeilichen Auftrages gemäß dem Angebot der Firma Büro Dr. Lengyel ZT GmbH vom 9.3.2022 zu EUR 27.990,-- inkl. USt
- die Mehrkosten zum Beschluss vom 07.07.2020 in Höhe von EUR 29.262,-- inkl. USt. 21.09.2021 in Höhe von EUR 9.120,-- inkl. USt. gesamt somit EUR 38.382,-- inkl. USt.

beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL zugeteilt am: erledigt am:

TOP 9. Mobile Jugendarbeit Neulengbach Vorlage: AV/462/2022

Berichterstatter: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat sich die Stadtgemeinde Neulengbach immer mehr zu einem urbanen Zentrum entwickelt. Dementsprechend sind immer mehr Jugendliche im öffentlichen Raum anzutreffen, die sich beispielsweise am Skaterplatz aufhalten und dort ihre Freizeit verbringen.

Aufbauend auf eine Jugendbefragung und auch dank Besuchen von Jugendberaterin Elke Indinger vom Jugend: Gemeinde: Service hat sich gezeigt, dass professionelle Ansprechpersonen für diese Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen könnten, um Jugendliche auf ihrem Werdegang zu unterstützen und gleichzeitig Konflikte im öffentlichen Raum zu befrieden.

Aufgrund dieser Ausgangssituation wurde mit der LEADER-Region Elsbeere Wienerwald ein Projekt für eine mobile Jugendarbeit in Neulengbach entwickelt. Eine Kooperation mit der LEADER-Region hat sich dabei auch aufgrund der neuen Förderstrategie der Region angeboten.

Die mobile bzw. aufsuchende Jugendarbeit soll auf die Jugendlichen von Neulengbach aktiv zugehen und auch bei Problemen der Jugendlichen unterstützen. Die Sozialarbeiter*innen sollen mehrmals wöchentlich in Neulengbach vor Ort sein und mit den Jugendlichen im Alter von 12 bis 23 Jahren arbeiten. Insgesamt sollen für das Projekt Sozialarbeiter*innen im Ausmaß von 25 Wochenstunden beschäftigt werden.

Das Projekt wurde von der LEADER-Region an verschiedene Trägerorganisationen ausgeschrieben. Ein konkretes Angebot für das Projekt wurde vom Verein "Jugend und Lebenswelt" mit Sitz in St. Pölten übermittelt.

Neben der mobilen Jugendarbeit in Neulengbach, wird in der gesamten Region eine Sozialraumanalyse/Jugendstudie durchgeführt. Diese Analyse soll einen Wechsel des Projektes in die Förderschiene des Landes Niederösterreich ermöglichen, wenn die Förderung durch die LEADER-Region ausgelaufen ist. Das LEADER-Projekt hat eine Laufzeit von 1,5 Jahren. Die Gesamtprojektkosten in Höhe von 88.688,00 € werden zu 80% durch die Region gefördert. Der Gemeindeanteil beträgt dementsprechend 17.737,60 €.

Vorberatung:

Der Sachverhalt wurde im Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend beraten und eine Zustimmung empfohlen.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Ausgaben stellen außerplanmäßige Mittelverwendungen i.S.d. §§ 75-76 NÖ GO 1973 dar. Die Bedeckung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2021. Die Buchung sämtlicher Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen erfolgt unter dem Ansatz 439000 Jugendwohlfahrt i.S.d. Grundsatzes der Bruttoveranschlagung voneinander getrennt und in voller Höhe.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle dem Projekt "Mobile Jugendarbeit Neulengbach" entsprechend dem Angebot des Vereins Jugend und Lebenswelt zustimmen und die Übernahme des Kostenanteils in der Höhe von 17.737,60 € beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Hubauer Reinhard, AL	zugeteilt am:	erledigt am:	
,	3	3	

TOP 10. E-Bike Förderung Neulengbach Vorlage: FIN/332/2022

Berichterstatter: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

Erweiterung der Energie- und Klimaschutzförderungen der Stadtgemeinde Neulengbach.

Am 30.11.2010 hat der Gemeinderat neue Richtlinien zur Förderung von Gebäudesanierungen und Photovoltaikanlagen beschlossen. Diese Förderungen sollen nun um den Bereich Mobilität erweitert werden. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass es zur Erreichung der Klimaziele auch einen Wandel in der Mobilität braucht und möchte deshalb den Radverkehr als Alternative zum Auto vorantreiben. Gerade im hügeligen Gebiet von Neulengbach spielen E-Bikes eine Schlüsselrolle und ermöglichen die Erledigung von Alltagswegen ohne große körperliche Anstrengung.

In diesem Sinne soll der private Ankauf von E-Bikes und E-Lastenrädern zukünftig durch die Gemeinde unterstützt werden. Folgende Eckpunkte soll die Förderung zukünftig haben:

- Mit der Förderung soll der Ankauf von Elektrofahrrädern und Elektrolastenrädern für den Bereich der Stadtgemeinde Neulengbach durch einen Direktzuschuss zu den Anschaffungskosten unterstützt werden.
- 2. Förderungsgegenstand (Was wird gefördert): Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen einspurigen Elektrofahrrädern und Lastenräder. Alle Räder müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich erklärt sein. Ein Transportfahrrad ist ein Fahrrad, das dem Transport von großen und/oder schweren Gegenständen oder Lasten und/oder Personen dient und ein- oder mehrspurig ausgeführt sein kann. Ein Elektro-Transportfahrrad ist ein Transportfahrrad mit Elektroantrieb (motorbetriebene Tretunterstützung). Das Elektro-Transportfahrrad darf nicht mehr als 600 Watt Nenndauerleistung aufweisen und eine Maximalgeschwindigkeit von 25 km/h mit Motorunterstützung nicht überschreiten.
- 3. Für den Ankauf von
 - a. Elektrofahrrädern wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 10% der Anschaffungskosten maximal € 150,- gewährt.
 - b. E-Lastenrädern wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10% der Anschaffungskosten maximal € 150,- für Transportfahrräder und maximal € 350,- für Elektro-Transportfahrräder gewährt.
- 4. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn

- a. ein entsprechender Antrag samt Beilagen innerhalb von 6 Monaten nach Anschaffung im Rathaus einlangt.
- b. die Anschaffung des Förderungsgegenstandes nach dem 1.4.2022 erfolgte.
- c. zum Zeitpunkt der Antragstellung der Hauptwohnsitz der Förderungswerberin / des Förderungswerbers in der Stadtgemeinde Neulengbach begründet ist.
- 5. Beilagen zum Antrag sind der Rechnungsbeleg und ein Zahlungsnachweis in Kopie, mit detaillierten Angaben über:
 - a. Datum des Ankaufes
 - b. Typenbezeichnung
 - c. Hersteller
 - d. Fahrgestell-, respektive Rahmennummer
 - e. Foto des Förderwerbers/der Förderwerberin mit dem Fahrrad, und
 - f. gegebenenfalls die Nummer der Fahrradcodierung einzureichen.

Der festgestellte Förderungsbetrag bzw. Zuschuss zu den Anschaffungskosten des Elektrofahrrades wird den FörderungswerberInnen unbar, durch Überweisung auf ein bekannt gegebenes Girokonto ausbezahlt.

Der/die FörderungswerberIn verpflichtet sich den Förderungsgegenstand widmungsgemäß zu verwenden, das Elektrofahrrad oder Lastenfahrrad zumindest für die Dauer von zwei Jahren im Eigentum zu halten und für Zwecke der eigenen Mobilität zu verwenden.

Der/die FörderungswerberIn erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadtgemeinde Neulengbach als Förderungsgeberin die Förderungsgrundlagen und widmungsgemäße Verwendung des Elektrofahrrades oder Lastenfahrrades während der Dauer der Behaltefrist überprüfen kann.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Neulengbach. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf Gewährung einer solchen.

Die bisherige Richtlinie der Energie- und Klimaschutzförderungen der Stadtgemeinde Neulengbach behält ihre Gültigkeit und wird lediglich um den Bereich einer E-Bike Förderung erweitert.

Vom Stadtrat wurde folgende Änderung des Punktes 3 vorgeschlagen:

Für den Ankauf von Lastenrädern wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10% der Anschaffungskosten

- a. maximal € 150,00,- für Transportfahrräder und
- b. maximal € 300,- für Elektro-Transportfahrräder gewährt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend am 14.3.2022 behandelt.

Zuständigkeit

Gemäß § 35 NÖ GO 1973 obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2022 unter dem Konto 649100-778000 (Förderung E-Mobilität) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Richtlinien der Energie- und Klimaschutzförderungen der Stadtgemeinde Neulengbach mit Wirkung ab 1. April 2022 beschließen.

- Mit der Förderung soll der Ankauf von Lasten- und Elektrolastenrädern für den Bereich der Stadtgemeinde Neulengbach durch einen Direktzuschuss zu den Anschaffungskosten unterstützt werden.
- 2. Förderungsgegenstand (Was wird gefördert): Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen Lastenrädern. Alle Räder müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich erklärt sein. Ein Transportfahrrad ist ein Fahrrad, das dem Transport von großen und/oder schweren Gegenständen oder Lasten und/oder Personen dient und ein- oder mehrspurig ausgeführt sein kann. Ein Elektro-Transportfahrrad ist ein Transportfahrrad mit Elektroantrieb (motorbetriebene Tretunterstützung). Das Elektro-Transportfahrrad darf nicht mehr als 600 Watt Nenndauerleistung aufweisen und eine Maximalgeschwindigkeit von 25 km/h mit Motorunterstützung nicht überschreiten.
- 3. Für den Ankauf von Lastenrädern wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10% der Anschaffungskosten
 - a. maximal € 150,00,- für Transportfahrräder und
 - b. maximal € 300,- für Elektro-Transportfahrräder gewährt.
- 4. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn

- a. ein entsprechender Antrag samt Beilagen innerhalb von 6 Monaten nach Anschaffung im Rathaus einlangt.
- b. die Anschaffung des Förderungsgegenstandes nach dem 1.4.2022 erfolgte.
- c. zum Zeitpunkt der Antragstellung der Hauptwohnsitz der Förderungswerberin / des Förderungswerbers in der Stadtgemeinde Neulengbach begründet ist.
- d. der Rechnungsbeleg von einem österreichischen Händler stammt
- 5. Beilagen zum Antrag sind der Rechnungsbeleg und ein Zahlungsnachweis in Kopie, mit detaillierten Angaben über:
 - a. Datum des Ankaufes
 - b. Typenbezeichnung
 - c. Hersteller
 - d. Fahrgestell-, respektive Rahmennummer

- e. Foto des Förderwerbers/der Förderwerberin mit dem Fahrrad, und
- f. gegebenenfalls die Nummer der Fahrradcodierung einzureichen.

Der festgestellte Förderungsbetrag bzw. Zuschuss zu den Anschaffungskosten wird den FörderungswerberInnen unbar, durch Überweisung auf ein bekannt gegebenes Girokonto ausbezahlt.

Der/die FörderungswerberIn verpflichtet sich, den Förderungsgegenstand widmungsgemäß zu verwenden und zumindest für die Dauer von zwei Jahren im Eigentum zu halten und für Zwecke der eigenen Mobilität zu verwenden.

Der/die FörderungswerberIn erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadtgemeinde Neulengbach als Förderungsgeberin die Förderungsgrundlagen und widmungsgemäße Verwendung des Elektrofahrrades oder Lastenfahrrades während der Dauer der Behaltefrist überprüfen kann.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Neulengbach. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf Gewährung einer solchen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

TOP 11. Elektromobil Neulengbach - Bericht Vorlage: DI/105/2022

Berichterstatter: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

Der Verein Elektromobil Neulengbach hat sich seit der letzten Berichterstattung der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 stabil entwickelt.

Der Verein hat aktuell rund 100 Mitglieder. Von diesen 100 Mitgliedern sind circa 40 Personen als Fahrerinnen und Fahrer im Einsatz. Das ist eine leichte Steigerung im Vergleich zum letzten Jahr, wobei der Verein nach wie vor auf der Suche nach weiteren Mitgliedern ist. Die Unsicherheiten bezüglich der Coronasituation haben sich im vergangenen Jahr auch deutlich verringert. Ein Aussetzen des Betriebes aufgrund der epidemiologischen Situation war kein Thema mehr.

Auch die finanzielle Situation ist entsprechend der oben beschriebenen Entwicklung. Im vergangenen Jahr stehen Einnahmen in Höhe von 19.989,92 Euro Ausgaben in Höhe von 17.670,63 Euro gegenüber, wodurch sich ein Überschuss von 2.319,19 für das Jahr 2021 ergibt. Seit der Gründung des Vereines stehen per 31.12.2021 Gesamteinnahmen von 39.718,65 Euro Gesamtausgaben von 37.597,92 gegenüber.

Der Verein bilanziert damit weiterhin positiv, wodurch ein Haftungsfall für die Gemeinde weiterhin äußerst unwahrscheinlich beliebt.

Vorberatungen

Die Angelegenheit wird direkt in die Gremien der Stadtgemeinde Neulengbach eingebracht.

Zuständigkeit:

Der Bericht ist an den Gemeinderat zu erstatten.

Finanzierung:

Auf Grund des Berichts erfolgt keine Inanspruchnahme der Stadtgemeinde Neulengbach aus der bestehenden Haftungsübernahme.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Hinweis: STR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir. zugeteilt am: erledigt am:

TOP 12. Infrastrukturmaßnahmen 2022 - Vergabe der Bau- und Lieferleistungen Vorlage: BA/658/2022

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Infrastrukturmaßnahmen 2022 - Vergabe der Bau- und Lieferleistungen

Im VA 2022 ist die Umsetzung folgender Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen:

1. ABA- und WVA-Sanierung Kirschnerwald (Teil 4):

Die Sanierungsarbeiten umfassen folgende Straßenzüge und sind in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen:

- Audengasse
- Schöffelstraße (Teilbereich)
- Freudstraße (Teilbereich)
- Nestroyweg
- Maderspergergasse
- Kirschnerwaldstraße (Teilbereich)

Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgte in der GRS am 1.2.2022

2. Aufschließung Seebachgasse:

Für die Erschließung der geplanten Wohnhausanlage in der Florianigasse sowie der Wohnstätte für "Rettet das Kind" in der Seebachgasse sind die Erneuerung der Wasserleitung, Verlängerung des Schmutzwasserkanals sowie der Ortsbeleuchtung und die anschließende Generalsanierung der Seebachgasse erforderlich.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgte in der GRS am 1.2.2022

3. Straßenbau Rettungsgasse:

Für die Aufschließung der Rettungsgasse wurden bisher folgende Beschlüsse gefasst:

GR 7.7.2020: Vergabe der Ingenieurleistungen GR 23.3.2021: Vergabe der Bauleistungen (WVA + ABA)

Für die Umsetzung der Baumaßnahmen liegt folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 7. März 2022

VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach WVA und ABA Neulengbach – Kirschnerwaldsiedlung 2022-2024 126_07_20220307_Vergabevorschlag KWS_BT004

- A) Erd- und Baumeisterarbeiten
- B) Materiallieferungen Leitungsbau

Noch zu fassende Beschlüsse:

C) Prüfmaßnahmen

A) Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung entsprechend § 203 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung umfasste die Herstellung der Wasserleitung, der Kanalisationsanlagen, der Ortsbeleuchtung und der Straßenbauarbeiten.

Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen It. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 3.3.2022, 08:00 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Erd- und Baumeisterarbeiten

Lfd. Nr 1 Firma

Anschrift

Rastenfeld 206

3532 Rastenfeld

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Wasserversorgungsanlage und die Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Ortsteil "Kirschnerwaldsiedlung" in den Straßen Madersbergergasse, Kirschnerwaldstraße, Schöffelstraße, Nestroyweg, Audengasse und den westlichen Teil der Freudstraße

Schmutzwasserkanalisation

1100 m DN200/250 Sanierung durch Neuerrichtung

20 Stk punktuelle Kanalsanierung als Grabung (Bereich Schacht M6.363)

Regenwasserkanalisation

1445 m DN250/300/400/500 Sanierung durch Neuerrichtung

Hausanschlüsse

1000 m DN150

80 St DN150 Regeneinlaufgitter

<u>Wasserleitung</u>

560 m PE Druckrohre DA110

40 Stk Hausanschlüsse Wasser 300m

<u>Kabelkünetten</u>

1650 m Kabelkünetten – Herstellung im Zuge des Auskoffern vor Einbau des Straßenunterbau für A1 + LWL Verlegung

Straßenbau "Kirschnerwaldsiedlung"

15000 m2 Unterbau

8200 m2 10cm AC16deck

20 Stk Grüninseln mit Pflanz- bzw. Sickersubstrat

Substrat bestehend aus: 40% Quarzs.0/4, 25% Kompost, 25% Splitt, 10% Lavastein

15 Stk Bäume liefern und versetzen

Straßenbau Grillenhofstraße

1300 m2 5cm AC16deck

Wasserversorgungsanlage und die Schmutzwasserkanalisation in der Seebachgasse.

Schmutzwasserkanalisation

75 m DN200 Neuerrichtung

Hausanschlüsse

10 m DN150

Wasserleitung

145 m PE Druckrohre DA110

7 Stk Hausanschlüsse Wasser

<u>Kabelkünetten</u>

90 m Kabelkünetten – Herstellung im Zuge des Auskoffern vor Einbau des Straßenunterbau für A1 + LWL Verlegung

Straßenbau

800 m2 Unterbau

650 m2 10cm AC16deck

Straßenbau in der Rettungsgasse

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe It. Angebot	%	
1	Strabag AG	€ 2 522 525,25	100,00%	

Auf Grund der fehlenden Vergleichspreise werden im Zuge der Angebotsprüfung die Einheitspreise aus der Kostenschätzung zur Plausibilitätsprüfung herangezogen. Der Vergleich zur Kostenschätzung mit netto EUR 2.408.585,77 ergibt im Vergleich zum Angebot der Fa. STRABAG eine Überschreitung von EUR 113.939,48 bzw. 4,5%.

Begründung:

Die Preiserhöhung begründet sich in den steigenden Transportkosten der Baumaterialien (Treibstoffpreise, Steuern) sowie dem steigenden Bitumen- bzw. Asphaltpreis, bedingt durch den Preisanstieg bei Rohöl und Gas.

Weiters erfolgte die Kostenschätzung im Jahr 2021 wodurch sich auch die generelle Preissteigerung und die steigenden Lohnkosten auswirken.

Unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte könne der Gesamtpreis und auch die Einzelpreise als plausibel und dem Marktpreis entsprechend angesehen werden.

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIE	N lt. Ausschreibun	ıg			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibu	ng	Beschreibung		maximale Punkte
Preis	Angebotspreis €	netto	Gewichtung des P	reis, max. 80 Punkte	80
Qualität	Verlängerung de Gewährleistungs		je Verlängerungsjahr 2 Pkt, max 6 Pkt.		6
Soziales	Anzahl der Lehrli Bauvorhaben	inge beim	Punkte, max. 6 Punkte		6
Umwelt	Transportwege		Gewichtung der TonnenKilometer, max. 8 Punkte		8
			PUNKTE	SUMME	100

ZUSCHLAGSK	CHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote										
	Gewähr-										
	leistungs- Punkte verlänge										
			Punkte	Umwelt	Gewichtung	Punkte	Lehrl	Punkte	Punkte-		
	Preis		Preis	rung	Qualität	tokm	Umwelt	Umwelt	inge	Soziales	summe
Strabag AG	2 522 525,25	100,00%	80,00	3	6,00	251 600,00	100,00%	8,00	2	6,00	100,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. STRABAG AG 3532 Rastenfeld 206

Auftragssumme:

EUR 2.522.525,25 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 2.3.2022

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

B) Materiallieferungen Leitungsbau

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung entsprechend § 203 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung umfasste die Herstellung der Wasserleitung, der Kanalisationsanlagen, der Ortsbeleuchtung und der Straßenbauarbeiten.

Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen It. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 3.3.2022, 08:30 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Erd- und Baumeisterarbeiten			2 Firmen			
Lfd. Nr ↓↑	Firma	~	Anschrift	-		~
1	Kontinentale ÖAG		Hugo Mischek-Straße 6		2201 Gerasdorf/Wien	
2	HTI Österreich GmbH		Haid 26		4782 St. Florian am Inn	

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Materiallieferungen für die Wasserleitungs- und Kanalrohre sowie Armaturen und Formstücke PE Druckrohre, Armaturen, Schieber, Flanschformstücke, Fittings,

Kanalrohre PP, PP Verbund, Schachtdeckel, Einlaufgitter, Formstücke

Die Ausschreibung gliedert sich in 3 Lose, eine getrennte Vergabe an den jeweiligen Bestbieter ist vorgesehen

LOS 1: LG 69, 70, 71, 72, 75 – Schmutzwasserkanäle + Regenwasserkanäle

LOS 2: LG 73 Schachtabdeckungen

LOS 3: LG 80 + 81 Wasserleitungsmaterial

Lieferdauer 1 Jahr, Option auf Verlängerung um ein oder 2 Jahre

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft und richtig gestellt.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

LOS 1: LG 69, 70, 71, 72, 75 - Schmutzwasserkanäle + Regenwasserkanäle

Lfd.Nr:	Firma	Summe It. Angebot LG69, 70, 71, 72 + 75	Summe nach Durchrechnung	Fehler Betrag	Fehler %
	Kontinentale ÖAG	€ 207 637,65	€ 206 943,61	-€ 694,04	-0,334%
2	HTI Österreich	€ 210 944,92	€ 210 941,32	-€ 3,60	-0,002%

LOS 2: LG 73 Schachtabdeckungen

	Lfd.Nr: Firma		Summe It. Angebot Summe nach Durchrechnung		Fehler	Fehler %
I	2 HTI Österreich		€ 55 207,80	€ 55 207,80	€ 0,00	0,000%
I	1	Kontinentale ÖAG	€ 57 410,00	€ 57 410,00	€ 0,00	0,000%

LOS 3: LG 80 + 81 Wasserleitungsmaterial

Lfd.Nr:	Firma	Summe It. Angebot LG80+81	Summe nach Durchrechnung	Fehler	Fehler %
2 HTI Österreich		€ 194 322,71	€ 194 322,71	€ 0,00	0,000%
1	Kontinentale ÖAG	€ 195 385,71	€ 195 385,36	-€ 0,35	0,000%

5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIE	ZUSCHLAGSKRITERIEN It. Ausschreibung				
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibu	ıng	Beschreibung		maximale Punkte
Preis	Angebotspreis	€ netto	Gewichtung des Pr	Sewichtung des Preis, max. 90 Punkte	
Zustelldauer	Zustelldauer na	ch h	Gewichtung der Zu	stelldauer, max. 10 Punkte	10
			PUNKTESUMME		

ZUSCHLAGSKRITERIE	ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote									
Bieter	Bieter Baulos		Preis		Punkte Preis	Zustell- dauer	Gewichtung Dauer	Punkte Dauer	Punkte- summe	Reihung
Kontinentale ÖAG	Kanalrohre + Forr	69+70+7	206 943,61	100,00%	90,00	48,00	100,00%	10,00	100,00	1
HTI Österreich GmbH	Kanalrohre + Forr	69+70+7	210 941,32	101,93%	88,29	72,00	150,00%	6,67	94,96	2
HTI Österreich GmbH	Schachtabdeckur	73	55 207,80	100,00%	90,00	72,00	300,00%	3,33	93,33	2
Kontinentale ÖAG	Schachtabdeckur	73	57 410,00	103,99%	86,55	24,00	100,00%	10,00	96,55	1
Kontinentale ÖAG	PE Rohre + Armat	80+81	194 322,71	100,00%	90,00	36,00	100,00%	10,00	100,00	1
HTI Österreich GmbH	PE Rohre + Armat	80+81	195 385,71	100,55%	89,51	48,00	133,33%	7,50	97,01	2

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH Hugo Mischek Straße 6 2201 Gerasdorf

Los 1: EUR 206.943,61 Los 2: EUR 57.410,00 Los 3: EUR 194.322,71

Auftragssumme EUR 458.676,32 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 28.2.2022

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

C) Prüfmaßnahmen

Die Prüfmaßnahmen sind noch zur Beschlussfassung vorzulegen, der Kostenrahmen wird mit netto € 35.000,-

abgeschätzt.

X. Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme It. Kostenschätzung beträgt EUR 3.090.280,- exkl. Mwst.,

die Gesamtsumme It. Budget beträgt (netto) EUR 3.307.000,-

die Vergabesummen betragen gesamt € 3.261.381,57 netto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Überschreitung von 171.101,57 bzw. 6%.

Im Vergleich zum Budget ergibt sich eine Unterschreitung von 45.618,43 bzw. 1%.

	Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA / ABA Neulengbach - 2022/23	Budget 2022	Budget 2023	Budget- summe netto	lt Kosten- schätzung netto	Angebote / Vergabe- summen	Delta zu Schätzung	Prozent	Delta zu Budget	Prozent
VH	SUMME			(2222				12.50		
L	BUDGET NLGB	400.000		3 307 000	3 090 280	3 261 381,57	171 101,57	106%	- 45 618,43	99%
_	Straße Rettungsg	132 000		110 000	125 280	147 045,26	21 765,26	117%	37 045,26	134%
_	WVA Seebachg	102 000	040.000	102 000	99 000	128 884,13	29 884,13	130%	26 884,13	126%
_	WVA Kirschnerw	210 000	210 000	420 000	420 000	445 998,50	25 998,50	106%	25 998,50	106%
	ABA Kina haran	81 000	1 000 000	81 000	66 000	99 403,27	33 403,27	151%	18 403,27	123%
38	ABA Kirschnerw	1 304 000	1 290 000	2 594 000	2 380 000	2 440 050,41	60 050,41	103%	-153 949,59	94%
-					0.440.506	0.064.000	1 17 705 00	1050		
	VEDOADEN				3 113 586	3 261 382	147 795,80	105%		
-	VERGABEN D.M. King along and				2 408 585,77	2 522 525,25	113 939,48	105%		
-	BM - Kirschnerw				2 175 413 147 809	2 271 865,58	96 452,29	104% 108%		
-	BM - Seebachg				85 363	159 989,77	12 180,30 5 306,89	108%		
-	BM - Rettungsg Lieferungen Rohre					90 669,90		108%		
	und Formst				424 000,00	458 676,32	34 676,32			
	Lieferungen - ABA				167 000	206 943,61	39 943,61	124%		
	Lieferungen - WVA				197 000	194 322,71	- 2 677,29	99%		
	Lieferg - Deckel				60 000	57 410,00	- 2 590,00	96%		
	Prüfmaßnahmen ABA und WVA				35 000,00	35 000,00	-	100%		
	Prfg ABA				20 000	20 000,00	-	100%		
	Prfg WVA				15 000	15 000,00	<u>-</u>	100%		
	Nebenkosten				246 000,00	245 180,00	- 820,00	100%		
	Kirschnerwald				193 000,00	192 810,00	- 190,00	100%		
	Seebachgasse				23 000,00	22 430,00	- 570,00	98%		
	Rettungsgasse				30 000,00	29 940,00	- 60,00	100%		
	-									
	GESAMTSUMME	netto			3 090 280	3 261 382	171 101,57	106%	-45 618,43	99%
	Summe ABA			2 675 000	2 446 000	2 539 454	93 454	104%	-135 546	95%
	Summe WVA			522 000	519 000	574 883	55 883	111%	52 883	110%
	Summe Sonstiges			110 000	125 280	147 045	21 765	117%	37 045	134%
	GESAMTSUMME	netto		3 307 000	3 090 280	3 261 382	171 102	106%	-45 618	99%

Begründung:

Die Kostenüberschreitung resultiert aus

- Der Preissteigerung Bau seit Erstellung der Kostenschätzung, insbesondere Transportkosten und Asphaltkosten durch die Gaskosten
- Der Materialpreissteigerung der Kunststoffrohre im Zusammenhang mit dem steigenden Ölpreis

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 16.3.2022 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben (Vergabe von Leistungen in einem die Wertgrenze des § 36 Abs. 2 Z. 2 übersteigenden Ausmaß, d.s. dzt. EUR 102.930,--, höchstens jedoch EUR 100.000,--).

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2022 wie folgt gegeben:

Konto 851100-060810	EUR 1,304.000,00 exkl. USt. (ABA Kirschnerwald)
Konto 850000-060820	EUR 210.000,00 exkl. USt. (WVA Kirschnerwald)
Konto 851100-004110	EUR 81.000,00 exkl. USt. (ABA Seebachgasse)
Konto 850000-004210	EUR 102.000,00 exkl. USt. (WVA Seebachgasse)
Konto 612100-002200	EUR 132.000,00 inkl. USt. (Straßenbau Rettungsgasse)

Die Bedeckung der im VA 2022 nicht gedeckten Ausgaben für ABA und WVA Kirschnerwald ist im VA 2023 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für

- die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Wasserleitung samt Straßenbauarbeiten und Herstellung der Kabelkünetten für A1 + LWL Verlegung im Kirschnerwald,
- Wasserversorgungsanlage und Schmutzwasserkanalisation samt Straßenbau sowie Herstellung der Kabelkünetten für A1 + LWL Verlegung in der Seebachgasse sowie
- den Straßenbau in der Rettungsgasse
- 1. die Beauftragung der Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld 206, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zu EUR 2,522.525,25 exkl. USt.
- 2. die Beauftragung der Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf, mit den Materiallieferungen (LOS 1: Schmutz- und Regenwasserkanäle; LOS 2: Schachtabdeckungen und LOS 3: Wasserleitungsmaterial) zu EUR 458.676,32 exkl. USt.

beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Hinweis: GR Ing. Hirschmüller ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL zugeteilt am: erledigt am:

TOP 13. Kreisverkehr Klosterberg - Übereinkommen mit dem Land NÖ Vorlage: BA/656/2022

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.6.2021 wurde die Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Kreisverkehrs am Klosterberg (Kreuzung Klosterbergstraße, Ulmenhofstraße, Almersbergstraße) beschlossen und am 1.2.2022 wurden die Beschlüsse für die Herstellung der Nebenanlagen und der Radweganbindung samt Kostenanteil gefasst.

Der Neubau des Kreisverkehrs soll heuer über die Straßenbauabteilung Tulln umgesetzt werden. Diesbezüglich fand am 7. Februar 2022 ein Abstimmungsgespräch, wo es um den Straßenbau ging, statt und wurde seitens des Landes NÖ ein Übereinkommen (AZ: 775/2022) vorgelegt, worin die Kostenaufteilung geregelt ist. Demzufolge belaufen sich die geschätzten Errichtungskosten des Kreisverkehrs ohne der Nebenanlagen, der Radwege, etc. auf ca. € 200.000,-- inkl. Ust. Der Anteil der Stadtgemeinde Neulengbach beträgt 25% das sind € 50.000,-- inkl. Ust. und der Anteil des Landes NÖ beträgt 75% das sind € 150.000 -- inkl. Ust.

<u>Vorberatung:</u> Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 16. März 2022 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2022 im Vorhaben 2 auf dem Konto 612100-002200 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Abschluss des Übereinkommens (AZ: 775/2022) für die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich L 2265 / L 2269/ Gemeindestraße (Klosterbergstraße) mit anteiligen Kosten in der Höhe von Euro 50.000,-- (inkl. Ust.) beschließen.

Anlagen:

AZ: 775/2022

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, im Folgenden kurz "**Land NÖ"** genannt der Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach, im Folgenden kurz "**Stadt**" genannt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich L 2265 / L 2269/ Gemeinde-straße (Klosterbergstraße) in der Stadtgemeinde Neulengbach

Diese Form der Verkehrsregelung wurde zwischen dem Land NÖ und der Stadt zur Hebung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, welche diese Kreuzung benützen, gewählt. Die näheren Details können dem Lageplan vom Büro Kiener vom 08/2021, Planzeichen GZ.: 21/2493 entnommen werden. Die Planung wurde im Auftrag und auf Kosten der Stadt in Abstimmung mit der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, durchgeführt.

Eine Bewilligung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F. wird durch das Land NÖ erwirkt. Das Projekt wird mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen nachweislich abgestimmt.

Eine allfällige Grundeinlösung für das Gesamtbauvorhaben wird von der Stadt durchgeführt, die dadurch anfallenden Grundeinlösekosten trägt zur Gänze die Stadt. Die Grundflächen der Vertragspartner werden kostenlos für das gemeinsame Bauvorhaben eingebracht. Die Herstellung der Grundbuchsordnung und die erforderlichen Teilungspläne samt Endvermarkung, Abgaben und Steuern erfolgt operativ durch das Land NÖ. Die Kosten werden zu 100% vom Land NÖ getragen. Die Schlussvermarkung ist in Beisein der Vertragspartner durchzuführen. Der neue Kreisverkehr (Fahrfläche und Mittelinsel der L 2265) hat zur Gänze künftig auf Grundflächen des Landes NÖ zu liegen.

Das Kreisverkehrsprojekt samt den Anschlüssen wurde von der Stadt in Abstimmung mit dem Land NÖ erstellt. Die Versorgungsleitungen werden auf Basis der vorliegenden Sondernutzungsverträge auf Kosten der Einbautenträger verlegt.

Die geschätzten Errichtungskosten des Kreisverkehrs ohne der Nebenanlagen, der Radwege, etc. betragen ca. € 200.000,-- inkl. Ust.

Der Anteil der Stadt beträgt 25% das sind € 50.000,-- inkl. Ust. und der Anteil des Landes NÖ beträgt 75% das sind € 150.000 -- inkl. Ust.

Von der Stadt werden in Form für das Land NÖ liquidierende Rechnungen mit Rechnungsadresse Stadt in der Höhe von 25% getragen.

Nach Fertigstellung erfolgt eine Abrechnung des Landes- und Stadtanteils nach tatsächlichem Aufwand.

Die Herstellungskosten der gesamten Beleuchtungsanlage inkl. Verkabelung sowie der Stromanschluss werden durch die Stadt getragen. Die für den neuen Kreisverkehr erforderliche Beleuchtungsanlage wird seitens der Stadt mit dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenplanung, Verkehrstechnik abgestimmt.

Die technischen Details wie z.B. Straßenaufbau, Querschnittsgestaltung, Entwässerung, etc. des Kreisverkehrs wurden zwischen den Vertragspartnern bereits abgestimmt.

Aus organisatorischen und haftungstechnischen Gründen wird der Kreisverkehr durch das Land NÖ in diesem Fall vertreten durch die Straßenbauabteilung 2 in Tulln errichtet (Ausschreibung und Auftragsvergabe) und das Baumanagement sowie die örtliche Bauaufsicht wahrgenommen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine gemeinsame Übernahmeverhandlung durchzuführen und eine Niederschrift anzufertigen.

Die Vertragsteile haften im Rahmen dieses Übereinkommens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, das sind vorrangig ABGB und NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F.

Die gesamte Beleuchtungsanlage verbleibt in der Erhaltung, Betrieb, Wartung und somit im Eigentum der Stadt wobei die gesamten Stromkosten von der Stadt getragen werden.

Der Gemeindestraßenast wird nach Fertigstellung von der Stadt in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.

Weiters werden alle Nebenanlagen wie Gehsteige, Radwege, Grünflächen, Parkflächen, etc. gemäß NÖ Straßengesetz 1999 von der Stadt in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins grundbücherliche Eigentum übernommen.

Die Pflege und Wartung der Innenkreisgestaltung und der Fahrbahnteiler erfolgt durch und auf Kosten der Stadt. Sollte für eine allfällige Innenkreisgestaltung ein Wasser-, Kanal-, und Stromanschluss erforderlich werden, hat der Verursacher die gesamten Kosten der Innenkreisgestaltung und der Versorgungsinfrastruktur zu tragen. Durch die Innenkreisgestaltung darf die Verkehrssicherheit nicht gefährdet werden. Weiters sind Unterlagen für die ordnungsgemäße Standsicherheit (Statik, etc.) vorzulegen. Vom Land NÖ werden jedenfalls keine Kosten hierfür übernommen. Für eine allfällige Innenkreisgestaltung ist seitens der Stadt beim Land NÖ im Wege der Straßenbauabteilung 2, Tulln um Sondernutzung gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F. anzusuchen.

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ, die Stadt in Kraft. Es wird eine Originalausfertigung erstellt, die bei der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) verbleibt. Die Stadt erhalten eine Kopie des Übereinkommens.

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, ist in erster Instanz das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Jeder Vertragspartner haftet den jeweils anderen Vertragspartnern für seine vertraglichen Verpflichtungen und wird diese im Falle deren Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich allfälliger Prozesskosten schad- und klaglos halten.

Sachbearbeiter	: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
Beschluss:	Antrag mehrheitlich beschloss 23 Ja, 3 Gegenstimmen (Liste		
Beilagen: 1 Lage	eplan, 2 Kostenschätzung		
beschlossen in d	der Gemeinderatssitzung am		
 Bürgermeister			
Neulengbach, a	m		
(Abteilungsleiter Dipl. Ing. Irschik			
Für das Land Ni Abteilung Lande Im Auftrag	ederösterreich ssstraßenbau und –verwaltung	(ST4)	
St. Pölten, am			

TOP 14. Kultursommer 2022 Vorlage: KU/399/2022

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Bereits zum 3. Mal soll der Kultursommer Neulengbach stattfinden.

Alle Veranstaltungen im Zeitraum von 1. Juni bis Anfang September werden unter dem Dach "Kultursommer Neulengbach" gemeinsam beworben. Dafür wird wieder eine gemeinsame Broschüre erstellt, die Veranstaltungen im Gemeindegebiet zeigen soll. Viele VeranstalterInnen sind auch dieses Jahr wieder dabei: Ursula Fischer mit ihrer Galerie am Lieglweg, Christa Berger mit Veranstaltungen in der Theaterei und auf der Open Air-Bühne im Innenhof des Gerichts, Karl und Monika Hintermeier bringen eine Show auf die Bühne im Innenhof, die Stadtbibliothek unter der Leitung von Ewald Furtmüller wird eine Lesung mit einer großartigen Künstlerin organisieren.

Die Stadtgemeinde organisiert im Rahmen des Kultursommers 2022 gemeinsam mit Sopranistin Martina Steffl einen Klassikabend, weiters ein Kindertheater, sowie eine Jugendveranstaltung auf der Open Air-Bühne.

Kultursommer 2022	brutto		net	tto
Honorare	€	5 000,00	€	4 166,67
Klavierausleihung inkl. Transport	€	1 300,00	€	1 083,33
Technische Betreuung	€	1 500,00	€	1 250,00
Layout Folder	€	1 152,00	€	990,00
Druckerei- Kultursommer	€	2 000,00	€	1 666,67
Versand-Kultursommer	€	200,00	€	166,67
AKM	€	800,00	€	666,67
Organisation	€	500,00	€	416,67
Tontechnik	€	3 200,00	€	2 666,67
Ticketverkauf	€	300,00	€	250,00
Summe	€ '	15 952,00	€ 1	13 293,33

Finanzierung	bru	tto
Sponsoring	€	1 500,00
Förderung Land NÖ	€	3 000,00
Karteneinnahmen	€	5 400,00
Gemeinde	€	6 052,00
Summe	€ 1	15 952,00

Der Eintrittspreis für den klassischen Abend soll € 25,- pro Person betragen.

Der Eintrittspreis für das Kindertheater wird € 5,- pro Kind ab 5 Jahren betragen.

Der Eintrittspreis für die Jugendveranstaltung wird € 10,- pro Person betragen.

Die Veranstaltungen finden auf der Open Air Bühne statt. Der Lengenbacher Saal wird bei Schlechtwetter als Ausweichvariante dienen.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss dem Grunde nach vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2022 auf dem Konto 381000-728012 (Ausstellungen, Veranstaltungen) gegeben.

Eine Bedeckung ist im VA 2022 auf dem Konto 369000-728016 (Jugendveranstaltungen) gegeben.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers beschließen.
- 2. Der Gemeinderat wolle die Kartenpreise für das Klassikkonzert mit € 25,- pro Karte, für das Kindertheater mit € 5,- pro Kind ab 5 Jahren und für die Jugendveranstaltung € 10,- pro Person beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Zeilinger Daniela	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 15. Neujahrskonzert 2023 Vorlage: KU/402/2022

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Das Neujahrskonzert mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich ist für Samstag, 14.1.2023, in der Aula des Schulzentrums geplant.

Die Kosten werden wie folgt erwartet:

Gage: € 12.850,00-zzgl. 10% Ust

Nebenkosten (Werbung, Porto,

Bauhof, AKM, Blumendeko, Licht) € 2.700,00 Gesamt € **15.550,00**

Die Kosten für die Karten betragen wie im Jahr 2022 im Vorverkauf € 33,-- und an der Abendkassa € 38,--.

Für Kinder werden folgende Kartenpreise vorgeschlagen:

Vorverkauf € 20,00 Abendkasse € 22,00

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Da diese Angelegenheit einen Vorgriff auf das Budget 2023 bedeutet, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Mittelverwendung ist im VA 2023 unter dem Konto 381000-728048 (Neujahrskonzert) vorzusehen.

Beschlussantrag:

1. Beschlussantrag Bgm. Rummel

Der Gemeinderat wolle die Durchführung des Neujahrkonzertes 2023 mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich mit Kosten in Höhe von € 15.550,00 beschließen.

2. Beschlussantrag Bgm. Rummel

Der Gemeinderat wolle weiters die Beratung über die Höhe der **Kartenpreise** dem Kulturausschuss zuweisen.

3. Beschlussantrag STR Mag. Ing. Heiss

Der Gemeinderat möge für das Neujahrskonzert 2023 und folgende, 10 % der aufgelegten Karten, für sozial bedürftige Personen mit einem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Neulengbach gratis zur Verfügung stellen.

Als sozial bedürftig gelten alle Personen, welche auch den Heizkostenzuschuss beziehen. Alle diese Personen sollen durch die Verwaltung verständigt werden. Ziel sollte es sein, dass zumindest jedes dritte Jahr diese Veranstaltung besucht werden kann.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird einstimmig beschlossen
- 2. Der Antrag wird einstimmig beschlossen
- 3. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (3 Ja, 3 Enthaltungen SPÖ, 20 Gegenstimmen NVP und Grüne)

Sachbearbeiter: Zeilinger Daniela	zugeteilt am:	erledigt am:	
-----------------------------------	---------------	--------------	--

TOP 16. Unterstützung GrafZyxFoundation 2022 Vorlage: KU/401/2022

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Die GrafZyxFoundation wird 2022 wieder prominente zeitgenössische KünstlerInnen nach Neulengbach in den TANK.3040.AT bringen. Zwei Doppelschauen im Rahmen des Jahresprojekts PERPETUUM MOBILE sind geplant:

Regina Zachhalmel | Willi Kopf – Objekte aus Stoff und Stahl, Bilder Nora Bachel | Christine Schörkhuber – Ornamente im Raum und kinetische Installationen

Utopien im Tank: Experimentelle Veranstaltung mit Performance, Video und Musik

Weiters ist die Teilnahme am Museumsfrühling, an der ORF Langen Nach der Museen und an den Tagen der Offenen Ateliers NÖ geplant.

Walter Graf und Mag. art Inge Graf ersuchen um eine Unterstützung ihrer Veranstaltungen seitens der Stadtgemeinde Neulengbach in Form von 3 Gratisschaltungen zu je einer ½ Seite in der Stadtzeitung BLICKPUNKT (ohne Festlegung auf bestimmte Ausgaben).

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Einnahmen aus den Einschaltungen im Blickpunkt in Höhe von € 1.167,00 werden in Form einer Subvention an die Graf+Zyx Foundation gewährt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung in Höhe von € 1.167,00, das entspricht dem Gegenwert von 3 Inserateinschaltungen zu je ½ Seite im Blickpunkt 2022, beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Zeilinger Daniela zugeteilt am: erledigt am:

TOP 17. Fernwärmeversorgung Schule St. Christophen und Kindergarten St. Christophen

Vorlage: DI/083/2021

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 6. September 1999 wurden vom Gemeinderat folgende Verträge beschlossen:

Baurechtsvertrag, mit dem der Fernwärmegenossenschaft Neulengbach auf die Dauer von 49 Jahren folgende Rechte eingeräumt wurden:

Errichtung einer Heizungsanlage mit Biomasse als Nahheizwerk auf einer Fläche von ca. 17 m2 auf

dem Grundstück der Schule St. Christophen, EZ 17, KG 19747 St. Christophen

Recht des Zugangs und der Zufahrt über das Grundstück Nr. 90 der Baurechtsliegenschaft

Recht, Fernwärmeleitungen zu verlegen

Recht, diese Fernwärmeleitungen zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen

Wärmelieferungsvertrag für die Versorgung des Schulgebäudes mit Fernwärme **Wärmelieferungsvertrag** für die Versorgung des Kindergartengebäudes mit Fernwärme

Die Wärmelieferungsverträge wurden auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Für den Fall einer nicht rechtzeitigen Kündigung von einem der beiden Vertragsparteien verlängern sich die Verträge automatisch um weitere 5 Jahre. Auf Grund dieser vertraglichen Bestimmung laufen die aktuellen Wärmelieferungsverträge noch bis in das Jahr 2025.

In einer Besprechung am 16. Dezember 2021 haben die Vertreter der Rechtsnachfolgerin der Fernwärmegenossenschaft Neulengbach, der REW Regional Energie Wienerwald e.Gen., Herr Obmann Fritz Prammer und Herr Geschäftsführer DI Stefan Kunst, mitgeteilt, dass die derzeit in Verwendung stehende Heizungsanlage das Ende ihrer Funktionstüchtigkeit erreicht hat und dringend ausgetauscht werden muss. Dazu haben Sie folgende Kennzahlen bekannt gegeben:



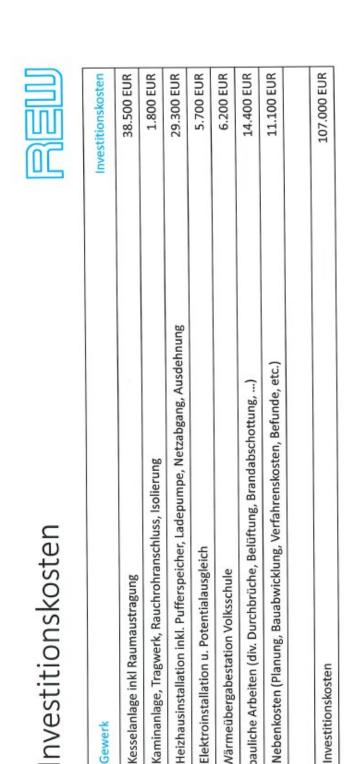
Abnehmer

Abnehmer	Anschlussleistung	jährl. Wärmebedarf **)	Volllaststunden
Volksschule	120 kW	144,588 MWh	1.205 Std.
Pfarrhof	54 kW (reduziert) *)	81,224 MWh	1.504 Std.
Kindergarten	30 kW (erhöht) *)	36,574 MWh	1.219 Std.
Fr. Anna Kari	13 kW (reduziert) *)	19,714 MWh	1.516 Std.

1.300 Std.
282,100 MWh
217 kW
Gesamt

*) Anpassung auf Grund der Nutzung **) Verbrauch Leistungszeitraum 01.07.2020 – 30.06.2021

Die Kosten für die Erneuerung der Anlage beziffert die REW mit € 107.000,00:



Zu den Investitionskosten wurden von den Vertretern der REW folgende weitere Leistungen genannt, die von der Bestandgeberin, der Stadtgemeinde Neulengbach, zur Verfügung zu stellen wären:

- Anschlüsse im Heizraum für Strom, Wasser, Kanal, Telefon/Internet, Erdung und Potentialausgleich
- Fläche von 5 m x 1,5 m für das Aufstellen von 3 Pufferspeichern zu je 825 l in Nähe zum Heiz-

Investitionskosten

Möglichkeit einer Be- und Entlüftung des Heizraumes

Für die Sanierung der Heizanlage ersucht die REW um folgende Sanierungszuschüsse:

Värmeübergabestation Volksschule

Schulgebäude € 48.240,00 inkl. USt. Kindergarten € 10.050,00 exkl. USt.

Kesselanlage inkl Raumaustragung

Gewerk

Summe € 58.290,00 Die REW hat auch mitgeteilt, dass die Sanierungszuschüsse nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet werden und bei der aktuellen Ermittlung noch keine Fördermittel berücksichtigt wurden. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Beträge als Höchstbeträge angesehen werden können.

In der Besprechung im Dezember wurde mitgeteilt, dass die REW eine grundsätzliche Stellungnahme der Stadtgemeinde Neulengbach benötigt, ob auch in Zukunft die Wärmeversorgung aus der Fernwärmeanlage der REW erfolgen soll.

Auf Grund der Gesamtkostenbelastung auf die Dauer von 20 Jahren wurde die REW gebeten, Alternativberechnungen vorzulegen. Die vorgelegten Varianten zeigen nun folgenden Inhalt:

Variante 1:

REW erneuert die Anlage, die Gemeinde hat die oben definierten Leistungen zu erbringen und einen Kostenbeitrag in Höhe von € 58.290,00 zu leisten.

Wärmelieferpreis je MWh

€ 94,00 exkl. USt.

Variante 2:

REW erneuert die Anlage, die Gemeinde hat die oben definierten Leistungen zu erbringen und einen Kostenbeitrag in Höhe von € 37.410.00 zu leisten.

Wärmelieferpreis je MWh

€ 98,77 exkl. USt.

Variante 3:

REW erneuert die Anlage, die Gemeinde hat die oben definierten Leistungen zu erbringen und einen Kostenbeitrag in Höhe von € 131.370.00 zu leisten.

Wärmelieferpreis je MWh

€ 70,00 exkl. USt.

Die Variantenvergleiche für den Fall des Weiterbetriebes durch die REW zeigen folgendes Bild:

Vergleichsrechnung		
Wärmeversorgung Sonderschule und	Kindergarten St. Christophen	
	Variante 1 Variante 2 REW REW	Variante 3 REW
Investitionskosten	€ 107.000,00 € 107.000,00	€ 107.000,00
Kosten für Elektroarbeiten sowie		
Be- und Entlüftung nach		
Angebotseinholung durch die		
Gemeinde	€ 10.361,95 € 10.361,95	€ 10.361,95
anteilige Ust.		
Gesamtinvestitionskosten	€ 117.361,95 € 117.361,95	€ 117.361,95
Kostenbeitrag Gemeinde inkl. ant.		
Ust. für SS	€ 58.290,00 € 37.410,00	€ 131.370,00
Förderung SchuKGF	€ 14.572,50 € 9.352,50	€ 32.842,50
Beitrag Gemeinde nach Förderung	€ 43.717,50 € 28.057,50	€ 98.527,50

Die jährlichen Kosten für die Wärmelieferung würden folgende jährliche Ausgaben ergeben.

	Training trainant		none rangan	g
Wärempreis pro MWh	SS	€ 113,06	€ 118,86	€84,00
	KiGa	€ 94,00	€ 98,77	€ 70,00
Gesamtwärmepreis				
SS	144,59 MWh	€ 16.347,70	€ 17.185,73	€ 10.121,16
KiGa	36,57 MWh	€ 3.437,96	€ 3.612,41	€ 2.560,18
		€ 19.785,65	€ 20.798,14	€ 12.681,34

Auf Grund der letzten Heizkostenabrechnung belaufen sich die Wärmekosten für Schule (inkl. USt.) und Kindergarten (exkl. USt.) auf € 17.520,66 pro Jahr.

Sonderschule inkl. Ust.	€ 14.325,96
Kindergarten	€ 3.194,70
	€ 17.520,66

Nachdem die Realisierung von Bundes- und Landesförderungen einen beträchtlichen Einfluss auf den Einsatz liquider Mittel der Gemeinde hat, wurde auch die Variante "Eigenbetrieb durch die Gemeinde" mit folgendem Ergebnis untersucht:

	Eigen- errichtung
Investitionskosten	€ 107.747,15
Kosten für Elektroarbeiten sowie	0 20111 11,720
Be- und Entlüftung nach	
Angebotseinholung durch die	
Gemeinde	
anteilige Ust.	€ 11.916,74
Gesamtinvestitionskosten	€ 119.663,89
Kostenbeitrag Gemeinde inkl. ant.	
Ust. für SS	€ 119.663,89
Förderung KPC	€ 23.932,78
Förderung SchuKGF	€ 29.915,97
Beitrag Gemeinde nach Förderung	€ 48.529,14

Daraus ergibt sich folgende Vergleichsrechnung bei den Einmalkosten und bei den laufenden/jährlichen Kosten:

EINMALKOSTEN

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Eigen-
	REW	REW	REW	errichtung
Investitionskosten	€ 107.000,00	€ 107.000,00	€ 107.000,00	€ 107.747,15
Kosten für Elektroarbeiten sowie				
Be- und Entlüftung nach				
Angebotseinholung durch die				
Gemeinde	€ 10.361,95	€ 10.361,95	€ 10.361,95	
anteilige Ust.				€ 11.916,74
Gesamtinvestitionskosten	€ 117.361,95	€ 117.361,95	€ 117.361,95	€ 119.663,89
Kostenbeitrag Gemeinde inkl. ant.				
Ust. für SS	€ 58.290,00	€ 37.410,00	€ 131.370,00	€ 119.663,89
Förderung KPC	€0,00	€0,00	€ 0,00	€ 23.932,78
Förderung SchuKGF	€ 14.572,50	€ 9.352,50	€ 32.842,50	€ 29.915,97
Baukostenanteil Pfarre und Kahri				€ 17.286,00
Beitrag Gemeinde nach Förderung	€ 43.717,50	€ 28.057,50	€ 98.527,50	€ 48.529,14

JÄHRLICHE KOSTEN

			Variante 1	Variante 2	Variante 3	Eigen-
			REW	REW	REW	errichtung
Wärempreis pro MWh	SS		€ 113,06	€ 118,86	€ 84,00	€ 58,04
	KiGa		€94,00	€ 98,77	€ 70,00	€ 48,37
Gesamtwärmepreis						
SS	1	144,59 MWh	€ 16.347,70	€ 17.185,73	€ 12.145,39	€ 8.392,47
KiGa		36,57 MWh	€ 3.437,96	€ 3.612,41	€ 2.560,18	€ 1.769,08
			€ 19.785,65	€ 20.798,14	€ 14.705,57	€ 10.161,55

Zusammenfassung der Variantenuntersuchung:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Eigen-
	REW	REW	REW	errichtung
Investitionskosten	€ 107.000,00	€ 107.000,00	€ 107.000,00	€ 107.747,15
Baukostenbeitrag Gemeinde nach				
Förderung	€ 43.717,50	€ 28.057,50	€ 98.527,50	€ 48.529,14
Wärmeversorgungskosten pro Jahr	€ 19.785,65	€ 20.798,14	€ 14.705,57	€ 10.161,55

Gesamtkostenbeurteilung auf 20 Jahre

Wärmekosten auf 20 Jahre	€ 395.713,07	€ 415.962,87	€ 294.111,44	€ 203.231,01
Betreuungskosten 50 Std./Jahr				€ 50.000,00
zzgl. Investitionskosten	€ 43.717,50	€ 28.057,50	€ 98.527,50	€ 48.529,14
kalk. Zinsen 2 %	€ 9.180,68	€ 5.892,08	€ 20.690,78	€ 10.191,12
Erneuerungsrücklage - Afa	€ 58.290,00	€ 37.410,00	€ 131.370,00	€ 119.663,89
	€ 463.183,75	€ 459.264,95	€ 446.172,22	€ 383.086,01
	€ 80.097,74			
		€ 76.178,94		
			€ 63.086,21	
Abweichung zu billigster Lösung	120,91%	119,89%	116,47%	100,00%

Aus dem Ergebnis der Variantenuntersuchung wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- 1. Die Wärmeversorgung erfolgt für die Heizperiode 2022/2023 durch die REW, wobei der bestehende Wärmeliefervertrag mit Ende der Heizperiode 2022/2023 endet.
- 2. Die Gemeinde errichtet im Jahr 2023 die Heizanlage selbst.
- 3. Die Gemeinde kümmert sich um die optimale Förderungsqualität des Bundes und des Landes NÖ.
- 4. Die Gemeinde schließt mit der REW einen Hackgutliefervertrag ab und betreibt die Anlage selbst.
- 5. Die Gemeinde versorgt den Pfarrhof der Pfarre St. Christophen und das Wohnhaus von Frau Anna Kari, Schubertgasse 8, aus der Heizanlage mit und schließt entsprechende Wärmelieferverträge ab. Als Baukostenbeitrag leistet die Pfarre einen Beitrag in der Höhe von € 13.932 und Frau Kari einen Beitrag in der Höhe von € 3.354,00 jeweils inkl USt.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderatsausschuss für Bildung, Generation und Kultur am 19. Jänner 2022 und am 16.3.2022 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Tatsache, dass sie ein Budgetbindung für das Jahr 2023 auslöst, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist über den Voranschlag 2023 abzusichern.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen,

- 1. Die Wärmeversorgung erfolgt für die Heizperiode 2022/2023 durch die REW, wobei der bestehende Wärmeliefervertrag mit Ende der Heizperiode 2022/2023 endet und mit Wirkung vom 30. Juni 2023 zu kündigen ist.
- 2. Die Gemeinde errichtet im Jahr 2023 die Heizanlage selbst.
- 3. Die Gemeinde kümmert sich um die optimale Förderungsqualität des Bundes und des Landes NÖ.
- 4. Die Gemeinde schließt mit der REW einen Hackgutliefervertrag ab und betreibt die Anlage selbst.
- 5. Die Gemeinde versorgt den Pfarrhof der Pfarre St. Christophen und das Wohnhaus von Frau Anna Kari, Schubertgasse 8, aus der Heizanlage mit und schließt entsprechende Wärmelieferverträge ab. Als Baukostenbeitrag leistet die Pfarre einen Beitrag in der Höhe von € 13.932 und die Familie Kahri einen Beitrag in der Höhe von € 3.354,00 jeweils inkl USt.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir. zugeteilt am: erledigt am:

TOP 18.	Zuschuss zu den Tagesbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Maria An-
	zbach
Í	Vorlage: FIN/330/2022

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

a. Die Bestimmungen für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ sind in der Richtlinie Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen (gültig seit 1. September 2018) geregelt. Gemäß Punkt 2.2, vierter Absatz, ist den Standortgemeinden freigestellt, mit umliegenden Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Kosten zu treffen, um von den Hauptwohnsitzgemeinden der betreuten Kinder anteilige Zuschüsse einheben zu können. Gemäß Punkt 2.2, fünfter Absatz, ist der Rechtsträger (sofern es sich nicht um eine Gemeinde handelt) verpflichtet, vor Aufnahme eines Kindes eine Förderzusage der Hauptwohnsitzgemeinde einzuholen.

Der Verein "Bildungshof, Neue Schule", mit Sitz in 3032 Maria Anzbach, Furth 8, und der Verein zur Förderung der Verbundenheit von Mensch und Natur, "Waldkinder", mit Sitz in 3034 Maria Anzbach, Heitzingerstraße 7, betreuen Kinder mit dem Wohnsitz in der Stadtgemeinde Neulengbach. Auf der anderen Seite werden Kinder mit einem Wohnsitz in der Marktgemeinde Maria Anzbach in der Kinderbetreuungseinrichtung Aktive Kinderinsel, Montessori Kleinkinderhaus, mit Sitz in 3040 Neulengbach, Hauptplatz 20, betreut.

Die Gemeinden Maria Anzbach und Neulengbach haben sich bereiterklärt, eine derartige Kooperationsvereinbarung im Sinne des § 6 Abs. 5 NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBI. 11/2021 i.d.g.F. i.V.m. § 2 Abs. 2 der Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen (Anlage) zur gegenseitigen Kostentragung der Tagesbetreuungseirichtungen zu treffen.

b. Die Marktgemeinde Maria Anzbach teilt mit, dass in der Einrichtung "Bildungshof, Neue Schule" im Zeitraum 9/2021 – 8/2022 10 Kinder aus der Stadtgemeinde Neulengbach betreut werden. Die anteiligen Kosten von insgesamt EUR 2.937,83 sollen vorbehaltlich der Kooperationsvereinbarung übernommen werden. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe i.S.d. §§ 75-76 NÖ GO 1973 soll aus den vorhandenen liquiden Mitteln aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2021 erfolgen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Generationen und Kultur am 16.3.2022 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO 1973 obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

zu **a**.: eine Bedeckung ist in den Voranschlägen der Stadtgemeinde Neulengbach fortführend vorzusehen.

zu **b**.: die Bedeckung erfolgt aus dem Ergebnis des Haushaltes 2021 i.V.m. dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021.

Beschlussantrag:

- a. Der Gemeinderat wolle die beiliegende Kooperationsvereinbarung im Sinne des § 6 Abs. 5 NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBI. 11/2021 i.d.g.F. i.V.m. § 2 Abs. 2 der Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließen, wobei die beiliegende Kooperationsvereinbarung einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages bildet.
- b. Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Ausgabe vorbehaltlich der Kooperationsvereinbarung von insgesamt EUR 2.937,83 für die Förderung der Tagesbetreuungseinrichtung Verein "Bildungshof Neue Schule" für die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Neulengbach beschließen.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung

im Sinne des § 6 Abs. 5 NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBI. 11/2021 i.d.g.F. i.V.m. § 2 Abs. 2 der Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen

zwischen der

Marktgemeinde Maria Anzbach Markplatz 22 3034 Maria Anzbach

und der

Stadtgemeinde Neulengbach Kirchenplatz 2 3040 Neulengbach

Die Stadtgemeinde Neulengbach gibt hiermit die Verpflichtungserklärung ab, für die Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Maria Anzbach betreuten Kinder mit dem Wohnsitz in Neulengbach einen Kostenanteil zu leisten. Ebenfalls gibt auch umgekehrt die Marktgemeinde Maria Anzbach die Verpflichtungserklärung ab, für die Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Neulengbach betreuten Kinder mit dem Wohnsitz in Maria Anzbach einen Kostenanteil zu leisten. Der jeweilige Kostenanteil der Gemeinden wird dabei nach den folgenden Grundsätzen errechnet:

- Der Gesamtzuschussbetrag setzt sich aus dem Personal- und Sachkostenzuschuss, der vom Amt der NÖ Landesregierung im Wesentlichen aufgrund der Kinderzahl und Betreuungszeit ermittelt wird und dem Infrastrukturkostenzuschuss zusammen (siehe dazu den Link: https://www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/RL Tra gerfo rderung fur NO Tagesbetreuungseinr ichtungen.pdf
- 2) Dieser Gesamtzuschussbetrag wird durch die Zahl der betreuten Kinder sowie durch 12 Kalendermonate geteilt. Die Kinderzahl wird zum Beginn des Schuljahres ermittelt. Aus dieser Rechnung ergibt sich die monatliche Kopfquote pro betreutes Kind. Unterjährige Schwankungen der Kinderzahl bleiben mit Ausnahme der Regelung nach Absatz 5) unberücksichtigt.
- Der Kostenanteil für die jeweilige Gemeinde errechnet sich sodann durch Multiplikation der Zahl der betreuten Kinder mit Wohnsitz im jeweiligen Gemeindegebiet mit der monatlichen Kopfquote und der Zahl der Bezug habenden Monate (im Regelfall 12).
- 4) Der Kostenanteil wird j\u00e4hrlich nach Mitteilung des Gesamtzuschussbetrags durch das Land N\u00f3 von der Gemeinde errechnet, in der die jeweilige Tagesbetreuungseinrichtung ihren Sitz hat, und der Kooperationsgemeinde vorgeschrieben.
- 5) Erfolgt durch das Land NÖ während eines Schuljahres eine Neuberechnung des Zuschusses (z.B. Änderung der Richtlinien, Richtwerte, Kinderzahl, o.ä.), wird auch die oben beschriebene Ermittlung des Kostenanteils neu aufgerollt und die Differenz errechnet. Innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung der neuen Berechnung ist ein sich allenfalls ergebendes Guthaben bzw. eine Nachzahlung von den betroffenen Gemeinden auszugleichen.

Diese Vereinbarung wird ab dem Schuljahr 2021/2022 gültig und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von jeder Kooperationsgemeinde aus gelöst werden

Für die Marktgemeinde Maria Anzbach

Für die Stadtgemeinde Neulengbach

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Tichanek Kamil, AL FIN MSc zugeteilt am: erledigt am:

TOP 19. Liegenschaft BORG Neulengbach - Leitungsrecht A1 Telekom Vorlage: BA/657/2022

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Die A1 Telekom AG, Arsenal Objekt 22, 1030 Wien, verbessert auf Wunsch des BORG Neulengbach, Sindelarstraße 3, 3040 Neulengbach, die Leitungskapazitäten (Glasfaseranbindung) Im Zuge dieser Verbesserungsarbeiten sollen am Gst. Nr. 11/1, EZ 185, KG 19737 Neulengbach Lichtwellenleiterkabeln, Schaltstellen (Gehäuse) sowie im Gebäude Rohre und Kabeln verlegt werden. Die A1 Telekom AG ersucht mit Schreiben vom 24. Jänner 2022 um Inanspruchnahme des Leitungsrechtes.

Da es sich um ein Privatgrundstück der Stadtgemeinde Neulengbach handelt, ist für den Abschluss dieser Vereinbarung zum Leitungsrecht (GZ: 2022-0155-4527/2) ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Hinweis: Bereitsteller eines Kommunikationsnetzes sind nach Telekommunikationsgesetz berechtigt Leitungsrechte an privaten Liegenschaften in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen (TKG. §5, Abs. 4).

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt

Zuständigkeit: Gem. § 35, Zif. 22, lit. h, NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Vereinbarung zum Leitungsrecht für das Grundstück Nr. 11/1, KG 19737 Neulengbach, GZ: 2022-0155-4527/2, mit der A1 Telekom Austria AG beschließen.

Anlagen:

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9

GZ: 2022-0155-4527/2



Vereinbarung zum Leitungsrecht

gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG, §5, Abs. 4)

Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sind berechtigt, Leitungsrechte an privaten Liegenschaften und/oder Objekten in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und wenn

 die widmungsgem
äße Verwendung des Grundst
ückes und/oder Objektes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschr
änkt wird

und wenn

 eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen nach § 8 Abs. 1, 1c oder 2 nicht möglich oder nicht tunlich ist.

Al Telekom Austria beabsichtigt in Ausübung dieses Rechtes auf der(n) angeführten Liegenschaft(en) und/oder Objekten folgende Telekommunikationsanlage(n) zu errichten:

KG 19737 Neulengbach, Einlagezahl 185, Grundbuch 19737

GST-NR: 11/1 Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln

Errichten von Gehäusen (Schaltstellen)

Verlegung und Führung von Rohren und Kabeln im Gebäude

Projektadresse: Neulengbach, Sindelarstraße 3

<u>EigentümerIn / VertreterIn:</u> Stadtgemeinde Neulengbach Kirchenplatz 2 3040 Neulengbach

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass für die fernmeldetechnische Nutzung der Liegenschaft(en) gemäß §5 Abs.5 TKG keine Abgeltung zur Anwendung kommt.

Der Inanspruchnahme des Leitungsrechts für die Nutzung der Liegenschaft(en) gemäß dem Telekommunikationsgesetz wird zugestimmt.

Datum Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



146364

Firmenbuch-Nr. 280571f DVR: 0962635 UID: ATU62895905 Handelsgericht Wien

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL zugeteilt am: erledigt am:

TOP 20. Änderung Teilbebauungsplan "Wienerstraße" Vorlage: BA/664/2022

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

Sachverhalt:

Aufgrund des Wohnbauprojektes der Wiener Städtischen im Bereich Rathausplatz/Postgasse ist zur sinnvollen Umsetzung des Projektes die Abänderung des bestehenden Teilbebauungsplanes "Wienerstraße" mit Rechtskraft vom 19.04.2006 erforderlich. Dies betrifft primär die Baufluchtlinien, die derzeit auf den Gebäudebestand abstellen und eine inhomogene Bauflucht aufweisen. Es ist beabsichtigt hier durch Abtretungen eine Verbreiterung der Postgasse samt Gehsteigerrichtung und somit eine Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger zu erreichen. Es wäre der Grundsatzbeschluss zu fassen und DI Hameter zu beauftragen.

Für die raumplanerische Ingenieurleistung zur Änderung des Teilbebauungsplanes "Wienerstraße" liegt das Anbot von DI Josef Hameter, 2540 Bad Vöslau, Morenogasse 6/2, vom 09.03.2022 in Höhe von EUR 2.449,00 inkl. USt vor.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Änderungsverfahren einzuleiten. Die Änderung des Teilbebauungsplanes selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für "Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung" am 17.03.2022 behandelt und die Empfehlung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Änderung des Teilbebauungsplanes "Wienerstraße" abgegeben.

Zuständigkeit:

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung, da die Verfahrenskosten vom Bauträger getragen werden.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Teilbebauungsplanes "Wienerstraße" fassen.
- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Beauftragung des DI Josef Hameter mit den dafür erforderlichen raumplanerischen Ingenieurleistungen laut Anbot vom 09.03.2022 mit EUR 2.449,00 inkl. USt beschließen, wobei diese Kosten vom Bauträger getragen werden.

Beschluss:	Antrag einstimmig I	beschlossen.
------------	---------------------	--------------

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 21. Änderung Teilbebauungsplan "Sportunion" Vorlage: BA/659/2022

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

Sachverhalt:

Für den Bereich der Grundstücke Nr. 216/3, Nr. 216/2 und Nr. 216/1 in der KG Neulengbach wurde der Teilbebauungsplan "Sportunion" im Jahre 1999 verordnet (Rechtskraft 28.01.1999). Aufgrund seines Alters steht der Teilbebauungsplan im Wiederspruch zur Verordnung über die Regelung der Mindestanzahl der PKW-Stellplätze, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021 und wäre geringfügig anzupassen. Von den Grundeigentümern des Grundstückes Nr. 216/2 wurde aufgrund des nunmehrigen Erfordernisses einer inhaltlichen Anpassung der Festlegungen des Bebauungsplanes an veränderte Nutzungsund Grundbesitzverhältnisse die Abänderung der definierten KFZ Abstellfläche beantragt.

Für die raumplanerische Ingenieurleistung zur Änderung des Teilbebauungsplanes "Sportunion" liegt das Anbot von DI Josef Hameter, 2540 Bad Vöslau, Morenogasse 6/2, vom 03.03.2022 in Höhe von EUR 2.077,00 inkl. USt vor.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Änderungsverfahren einzuleiten. Die Änderung des Teilbebauungsplanes selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für "Raumordnung und Gemeindeentwicklung" am 17.03.2022 behandelt und die Empfehlung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Änderung des Teilbebauungsplanes "Sportunion" hinsichtlich der KFZ-Abstellfläche abgegeben.

Zuständigkeit:

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Kosten trägt die Grundeigentümerin.

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Teilbebauungsplanes "Sportunion" hinsichtlich der KFZ-Abstellfläche fassen.
- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Beauftragung des DI Josef Hameter mit den dafür erforderlichen raumplanerischen Ingenieurleistungen laut Anbot vom 03.03.2022 mit EUR 2.077,00 inkl. USt beschließen, wobei die Kosten hierfür von der Grundeigentümerin getragen werden

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL zugeteilt am: erledigt am:

Gemeinderat 29.03.2022 öffentlich Version vom 30.03.2022 13:16 Uhr

TOP 22. 16. Änderung des ÖROP - Grundsatzbeschluss Vorlage: BA/663/2022

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

Sachverhalt:

16. Änderung des ÖROP – Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der UTC Ollersbach beabsichtigt die Errichtung eines 4. Tennisspielfeldes auf dem Grundstück Nr. 4/1 KG Ollersbach. Dieses soll westlich angrenzend an die bereits bestehenden Tennisspielfelder errichtet werden. Der Bereich, in welchem das neue Tennisspielfeld zu liegen kommen soll, weist die Widmung "Grünland – Spielplatz" auf und befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach. Aufgrund der Rechtsauskunft des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18.02.2022 darf ein vereinsmäßig genutzter Tennisplatz nicht innerhalb einer Widmung errichtet werden, welche für öffentliche Spielplätze vorgesehen ist.

Aufgrund des Wohnbauprojektes der Wiener Städtischen im Bereich Rathausplatz/Postgasse ist zur sinnvollen Umsetzung des Projektes die Abänderung des bestehenden Teilbebauungsplanes "Wienerstraße" mit Rechtskraft vom 19.04.2006 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Es ist beabsichtigt hier durch Abtretungen eine Verbreiterung der Postgasse samt Gehsteigerrichtung und somit eine Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger zu erreichen. Hierzu ist im Bereich des öffentlichen Gutes des Gst. Nr. 281/3 eine Änderung der Flächenwidmung erforderlich.

Aktuelle Umwidmungspunkte:

	Gst. Nr.	Straße	KG	Widmung
1.	125/2	Rathausplatz 13	Neulengbach	BK in Vö
			_	Vö in BK
2.	4/1	Galengasse 11	Ollersbach	Gspi in Gspo-Tennisplatz

Für die raumplanerische Ingenieurleistung der angeführten Umwidmungspunkte im Zuge der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt folgendes Anbot vom 09.03.2022 vor:

DI Josef Hameter, 2540 Bad Vöslau, Morenogasse 6/2, in Höhe von € 2.484 inkl. USt

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 16 als beschleunigtes Verfahren einzuleiten. Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates.

Vorberatung:

Die angeführten Änderungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für "Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung" am 17.03.2022 behandelt und die Empfehlung zur Einleitung des 16. Änderungsverfahrens des örtlichen Raumordnungsprogrammes abgegeben.

Zuständigkeit:

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2022 aufgrund einer Budgetversschiebung vom Konto 031000-728100 auf das Konto 031000-070300 gegeben.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des beschleunigten Verfahrens zur 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit Berücksichtigung der aktuellen Umwidmungsanträge fassen.
- 2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Beauftragung des DI Josef Hameter mit den dafür erforderlichen raumplanerischen Ingenieurleistungen laut Anbot mit EUR 2.484 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 23. Sportförderungen 2022 Vorlage: FIN/331/2022

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

Sachverhalt:

a) UTC Jugendarbeit

Der UTC Ollersbach ersucht mit Schreiben vom 07.03.2022 um einen Zuschuss für die Jugendarbeit.

Leider konnte das Projekt KiGeBe (Kinder gesund bewegen) und JuGeBe (Jugend gesund bewegen) 2021 aufgrund COVID-19 nicht durchgeführt werden. Dennoch hat der Tennisverein UTC Ollersbach erheblich in die Jugendarbeit investiert, insbesondere auch in Trainingsmaterialien (Dressen, Bälle, Leitern, Netze,...).

Neben dem unermüdlichen Einsatz der Trainer, stellt das Kinder- und Jugendprogramm auch eine finanzielle Belastung für den Verein dar.

Um das Kinder- und Jugendprogramm auch weiterhin durchführen zu können, wird um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 1.000,00 seitens der Stadtgemeinde Neulengbach angesucht.

b) TC Raipoltenbach

Der Tennisverein TC Raipoltenbach erbaute im Herbst 2021 eine Flutlichtanlage auf den zwei bestehenden Plätzen.

Seit 2017 sind die Mitgliederzahlen des TC Raipoltenbach im stetigen Wachstum (von 50 Mitgliedern 2017 auf 65 Mitglieder 2021), 2022 wird fix mit 90 Personen gerechnet. Aufgrund dessen ist mit der momentanen Größe der Sportanlage ein regulärer Betrieb für alle Mitglieder nicht möglich. Um einen für die Mitglieder attraktiven Betrieb aufrecht erhalten zu können, entschloss sich der TC Raipoltenbach im Herbst 2021 eine Flutlichtanlage zu errichten, um so die zur Verfügung stehenden Spielstunden zu erweitern.

Diese Erweiterung der Sportanlage stellte für den TC Raipoltenbach eine hohe finanzielle Belastung dar. Die Errichtung einer gleichwertigen Anlage hätte über Firmen in etwa EUR 25.000,-- gekostet. Aufgrund der Tatsache, dass die Anlage rein in Eigeninitiative erstellt wurde, fielen nur Materialkosten an. Auch bei den Materialkosten ist es dem TC Raipoltenbach gelungen, einen Teil über Sponsoring abdecken zu können. Trotz alledem hatte der Verein Ausgaben von EUR 3.500,-- zu verzeichnen.

Der TC Raipoltenbach bittet die Stadtgemeinde Neulengbach um einen nachträglichen Zuschuss in Höhe von EUR 2.000,--.

c) Bogensportverein ARTEMIS Neulengbach

Der Bogensportverein ARTEMIS Neulengbach stellt am 16.03.2022 einen Antrag auf eine Sportförderung in Höhe von EUR 2.000,00. Der Verein bringt Interessierten und jungen Menschen diesen Sport auf der Sportanlage beim BORG näher. Die Aktivitäten bestehen in wöchentlichen Trainingsstunden für Jung und Alt, in Schnupperkursen und Turnierveranstaltungen. Ebenso beteiligt sich der Bogensportverein am Neulengbacher Ferienspiel und hält ÖBSV Stützpunktkadertrainings des Nationalteams ab. Der Verein bringt Schützen hervor, die erfolgreich an internationalen Turnieren wie EM und WM teilnehmen.

Um die dadurch entstehenden finanziellen Auslagen wie: Platzmiete, Scheiben, Scheibenständer, diverses Material, Bogenplatzwartung usw. und die für heuer größeren anstehenden Anschaffungen abdecken zu können, ersucht der Verein um eine positive Bearbeitung des Ansuchens.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wird in der Sitzung für Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung am 17.03.2022 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Bedeckung kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Jahres 2021 erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge

- a) die Gewährung einer Subvention an den UTC Ollersbach für die Jugendarbeit 2022 in der Höhe von EUR 1.000,00
- b) die Gewährung einer Subvention an den TC Raipoltenbach für die Errichtung einer Flutlichtanlage mit einem Betrag von EUR 2.000,00
- c) die Gewährung einer Subvention an den Sportverein ARTEMIS Neulengbach mit einem Betrag von EUR 1.000,00

beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Hinweis: GR Bm. Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Tichanek Kamil, AL FIN MSc zugeteilt am: erledigt am:

PROTOKOLLFERTIGUNG

BGM Jürgen Rummel

Bürgermeister

AL Christian Kogler

Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.



Herr GR Mario Drapela

A-3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2 Polit. Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich Telefon 02772-52105, Fax DW 55, ATU 16254602, DVR 0112623 Parteienverkehr: Mo, Mi bis Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Di 16.00 - 18.30 Uhr

Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022

um 18:30 Ühr im Rathaussaal des Neuen Ratha	uses
Vorsitzende(r)	
Herr BGM Jürgen Rummel stv. Vorsitzende(r)	
Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer Stadträte	Tout Wildbern
Herr STR Christof Fischer	entschuldigt
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss	Heiss Alois
Herr STR Helmut Leonhartsberger	for flag
Frau STR Maria Rigler	Mong
Herr STR Gerhard Schabschneider	
Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner	
Gemeinderäte	
Frau GR Mag. iur. Julia Amplatz	Hog file shiply
Frau GR Claudia Anderl	
Herr GR Christoph Bauer	(Daw
Frau GR DI Barbara Doupovec	Reshee Per

Frau GR Bianca Fellner Herr GR Ewald Figl Herr GR ÖkRat Karl Gfatter Herr GR Philip Heß Herr GR Martin Hierstand Herr GR Ing. Harald Hirschmüller Herr GR Ing. Josef Kaiblinger Herr GR Bernhard Karrer Frau GR Sonja Koch Herr GR Wolfgang Kramer Frau GR Mag. Barbara Löffler Herr GR Andreas Roder Herr GR Leopold Schoissengayer Herr GR Ing. Reinhold Scholz Herr GR Leopold Staudigl Herr GR Wolfgang Süss Frau GR Mag. Petra Tauber Herr GR Günther von Unterrichter Herr GR Ing. Stefan Wisberger GR Sabine Zuber **Beratende Stimme** Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer

Bana Fell
THE COURT DICT
ENTSCHULDIGT
al flatt
ENTSCHULDIGT
Musel
X
18 Cat
entschuldjt
La Me
gestschuldijt
5NTSCHUDIET
Golf L.
I Moudist hegold
W Cot
enterlight lift
enterline lift
19h
J. F

Herr AL Christian Kogler

Entschuldigt:



Antragsteller/ Absender:

STR Mag. Florian Steinwendtner Wiener Straße 9/5 3040 Neulengbach

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 2 3040 Neulengbach

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich ersuche, folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Medizinkabarett: GESUND GELACHT

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, am 29. März 2022

aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund notwendiger Vorbereitungsarbeiten (z.B. Bewerbung) wäre ein Beschluss in der aktuellen Sitzung des Gemeinderates notwendig.

Datum: 28.03.2022

Unterschriften:

Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach



Bezug Aktenzahl

Bearbeiter

DW

Datum

Sitzung des Gemeinderats am 29.03.2022

Vzbgm. MÜHLBAUER

29.03.2022

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Wir ersuchen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme des folgenden Gegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022.

Heizkostenzuschuss

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 wurde unter TOP 9 der öffentlichen Sitzung ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 150 € für sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser Heizkostenzuschuss ist dabei zusätzlich zu jenem der NÖ Landesregierung und orientiert sich an denselben Richtlinien.

Die Höhe des Heizkostenzuschusses wurde in der damaligen Sitzung ausführlich diskutiert und schlussendlich hat der Gemeinderat einen Zusatz beschlossen, welcher eine Evaluierung der Heizkosten bis Ende März beinhaltet. Für den Fall einer Kostensteigerung wurde eine Anpassung des Heizkostenzuschusses angeregt.

Besonders aufgrund der Ukraine-Krise und anderer Faktoren sind die Energiepreise in den letzten Wochen stark gestiegen. Dieser Anstieg der Heizkosten in Kombination mit der allgemein anziehenden Inflation legt eine einmalige Erhöhung des Heizkostenzuschusses nahe.

Finanzierung: Aufgrund der geringen Anzahl an Anträgen ist die Finanzierung aus dem Konto 1/429000-768040 "Heizkostenzuschuss" gewährleitet.



Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Heizkostenzuschusses um 100€ für die Heizperiode 2021/22 zustimmen. Der zusätzliche Betrag möge automatisch an alle positiv beurteilten Antragsteller*innen dieser Periode ausbezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen